

Nuissl, Henning; Hilsberg, Johanna

Working Paper

Good Governance auf lokaler Ebene: Ansätze zur Konzeptualisierung und Operationalisierung

UFZ Discussion Paper, No. 7/2009

Provided in Cooperation with:

Helmholtz Centre for Environmental Research (UFZ)

Suggested Citation: Nuissl, Henning; Hilsberg, Johanna (2009) : Good Governance auf lokaler Ebene: Ansätze zur Konzeptualisierung und Operationalisierung, UFZ Discussion Paper, No. 7/2009, Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ), Leipzig

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/44736>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

UFZ-Diskussionspapiere

Department SUSOZ

7/2009

„Good Governance“ auf lokaler Ebene – Ansätze zur Konzeptualisierung und Operationalisierung

Henning Nuissl, Johanna Hilsberg

August 2009

„Good Governance“ auf lokaler Ebene

Ansätze zur Konzeptualisierung und Operationalisierung

Henning Nuissl und **Johanna Hilsberg**

Kontakt:

Dr. Henning Nuissl
Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ
Dept. Stadt- und Umweltsoziologie
Permoserstr. 15
04313 Leipzig
Tel. 0341 / 235 2696;
E-mail: henning.nuissl@ufz.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Governance und „Good Governance“.....	4
3. „Good Governance“ auf nationaler Ebene – die Referenzkriterien.....	8
4. Kriterien lokaler „Good Governance“ – ein vergleichender Überblick.....	10
4.1. Die analysierten Projekte.....	11
4.2. Übersicht über die verwendeten „Good Governance“-Kriterien.....	15
4.3. Übersetzung der Referenzkriterien auf die lokale Ebene.....	17
4.4. Zu den Referenzkriterien analoge bzw. diese vertiefende Kriterien.....	19
4.5. Über die Referenzkriterien hinausgehende Kriterien.....	21
5. Herausforderungen der praktischen Arbeit mit „Good Governance“- Konzepten auf lokaler Ebene.....	24
6. Was nutzt die Beschäftigung mit lokaler „Good Governance“? – eine kurze Schlussbetrachtung.....	26
7. Quellenverzeichnis.....	28
ANHANG.....	31

Danksagung

Für ihre redaktionelle Unterstützung bei der Erstellung dieses Diskussionspapiers sind wir Pola Serwene und Björn Nieter zu herzlichem Dank verpflichtet. Bei Dirk Heinrichs und Michael Lukas bedanken wir uns für ihre kritischen und hilfreichen Kommentare zu einer früheren Fassung dieses Papiers. Alle verbleibenden Schwächen liegen allein in unserer Verantwortung.

Einleitung

Governance ist seit vielen Jahren ein Schlüsselbegriff der Politikwissenschaft. Als „Good Governance“ normativ gewendet und zumeist auf territoriale Einheiten wie Länder oder Kommunen bezogen, bietet dieser Begriff einen Ansatzpunkt, um Strukturen und Kulturen der politischen Auseinandersetzung und der öffentlichen Entscheidungsfindung zu beschreiben und zu bewerten. Mit dieser Perspektive hat sich in den vergangenen Jahren ein elaborierter, vorwiegend englischsprachiger Diskurs rund um „Good Governance“, die gute Regierungsführung also, entwickelt. Im Mittelpunkt stand und steht dabei die Regierungsführung von Nationalstaaten. So gibt es mittlerweile eine große Zahl programmatischer Papiere, die sich für eine Verwirklichung der Prinzipien von „Good Governance“ stark machen (z.B. United Nations High Commissioner for Human Rights 2000; Commission of the European Communities 2001; UN 2007). Daneben existiert eine ganze Reihe von Vorschlägen, wie die Governance einzelner Staaten gemessen, bewertet und schließlich in eine internationale Rangfolge guter Regierungsführung eingeordnet werden kann, beispielsweise die *World Governance Indicators* der Weltbank, den *International Country Risk Guide* oder die Indizes von *Freedom House* oder *Transparency International*.

In jüngerer Zeit wurden verschiedene Versuche unternommen, das Konzept der „Good Governance“ auch für die lokale Ebene fruchtbar zu machen (was nicht mit einer bloßen Stärkung kommunaler Strukturen zu verwechseln ist, die jedes ‚ordentliche‘ „Good Governance“-Konzept als wesentliche Maxime guten Regierungshandelns formuliert). Hierbei werden in der Regel zunächst die aus naheliegenden Gründen zuerst für die mit umfangreichen legislativen Kompetenzen ausgestattete (national-) staatliche Ebene formulierten Prinzipien und Kriterien guter Regierungsführung in lokale Zusammenhänge übersetzt. Darüber hinaus werden aber vereinzelt auch neue Aspekte von „Good Governance“ benannt, die vor allem im lokalen Rahmen bedeutsam sind – wie z.B. die Fähigkeit zur Entwicklung und Vermittlung von städtebaulichen bzw. raumstrukturellen Leitbildern und Visionen.

Gegenüber der Diskussion von „Good Governance“ auf nationalstaatlicher Ebene ist die Auseinandersetzung mit lokaler „Good Governance“ noch vergleichsweise wenig entwickelt. Auf der anderen Seite erfreut sich gerade die lokale Ebene gesellschaftlicher Steuerung im nach der „urbanen Wende“ im Jahr 2007 ausgerufenen „Jahrhundert der Städte“ wachsender Aufmerksamkeit, und es ist weithin unbestritten, dass zentrale Weichenstellungen für den künftigen Umgang mit dem globalen Wandel auf lokaler Ebene erfolgen. Die ‚optimale‘ Gestaltung lokaler Politik- und Entscheidungsprozesse erscheint also als zentrale und künftig an Bedeutung sogar noch zunehmende Herausforderung – dies nicht zuletzt im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit (vgl. Fonseca 2000). Insofern darf auch die Frage, inwiefern das Konzept lokaler „Good Governance“ Anhaltspunkte für die erfolgreiche Organisation von Politik- und Entscheidungsprozessen ‚vor Ort‘ bietet, als hoch relevant gelten.

Dieses Diskussionspapier beschäftigt sich mit bestehenden Ansätzen, „Good Governance“ auf lokaler Ebene zu konzeptualisieren und zu operationalisieren. Es möchte damit einen Beitrag

zur Diskussion um die Anwendbarkeit und den praktischen Wert von derlei Ansätzen leisten. Sein Ziel ist es allerdings nicht, die ‚Sinnhaftigkeit‘ des Gedankens der lokalen „Good Governance“ oder den Nutzen seiner konkreten Ausformulierung (abschließend) zu beurteilen. Der Anspruch ist vielmehr deutlich bescheidener: Das Diskussionspapier möchte in erster Linie einen Überblick über existierende Ansätze lokaler „Good Governance“ geben, Gemeinsamkeiten und Unterschiede dieser Ansätze kenntlich machen und zumindest anreißen, wie sie jeweils versuchen, „Good Governance“ zu operationalisieren. Eine solche synoptisch-beschreibende Bestandsaufnahme scheint in der mittlerweile sehr umfangreichen, vielfach allerdings „grauen“ und internetgestützten Literatur zur lokalen „Good Governance“, die sich überwiegend jeweils mit einem bestimmten „Good Governance“-Ansatz befasst, noch zu fehlen. Ohne eine solche Bestandsaufnahme lässt sich der generelle Nutzen von Ansätzen lokaler „Good Governance“ jedoch kaum diskutieren.

Die vorliegende Ausarbeitung geht auf eine Internetrecherche zurück, die bereits 2006 erstmals vorgenommen wurde und deren Ergebnisse 2008/2009 aktualisiert wurden. Im Zuge dieser Recherche konnten insgesamt neun „Good Governance“-Ansätze mit Bezug zur lokalen Ebene identifiziert werden, die daraufhin einer vergleichenden Analyse unterzogen wurden. Das Resultat dieser Analyse wird im Folgenden in fünf Schritten vorgestellt. Zunächst werden die Konzepte der Governance und der „Good Governance“ eingeführt (Abschnitt 2). Als Referenzfolie für die Untersuchung von Ansätzen lokaler „Good Governance“ wird sodann ein im Kontext der UN entstandenes „Good Governance“-Konzept eingeführt, und es werden die acht diesem Konzept zugrunde liegenden Kriterien guter Regierungsführung kurz skizziert (Abschnitt 3). Hierauf folgt – als analytischer Hauptteil dieses Textes – die vergleichende Betrachtung bestehender Ansätze zur Konzeptualisierung und Operationalisierung von „Good Governance“ auf der lokalen Ebene (Abschnitt 4). Anschließend wird erörtert, welche Herausforderungen sich bei der praktischen Anwendung dieser Ansätze stellen (Abschnitt 5). Am Ende steht eine kurze Schlussbetrachtung, die die Frage nach dem praktischen Wert von Konzepten lokaler „Good Governance“ zumindest andiskutiert und die damit zugleich einen Ausblick geben möchte, in welche Richtung die Diskussion dieser Konzepte künftig gehen müsste (Abschnitt 6). Der Anhang enthält eine Sammlung einheitlicher ‚Datenblätter‘ zu den betrachteten „Good Governance“-Ansätzen.

2. Governance und „Good Governance“

Spätestens ab den 1980er Jahren wurde deutlich, dass die entwickelten Industriegesellschaften in einen fundamentalen, bis heute anhaltenden Wandlungsprozess eingetreten sind. Der Ausbau sozialer Sicherungssysteme begann in dem Maße an seine Grenzen zu stoßen wie die finanziellen Handlungsspielräume der öffentlichen Hand nach Jahrzehnten stetigen Wachstums abzunehmen begannen. Basierend auf Entwicklungssprüngen im Bereich der Verkehrs-

systeme sowie, vor allem, der Informations- und Kommunikationstechnologie kam es im internationalen und globalen Maßstab zugleich zu einer drastischen Zunahme wirtschaftlicher und informationeller Verflechtungen. Parallel hierzu gewannen, nach den keynesianisch geprägten Nachkriegsjahrzehnten, marktliberale Politik- und Steuerungsmodelle die – zunächst diskursive und alsbald auch faktische – Oberhand in den Politikarenen der Industrieländer, mit „Reagonomics“ und „Thatcherism“ als ‚leuchtendsten‘ Vorbildern. Dies war der Kontext, in dem auch der Governance-Begriff aufkam (vgl. Merrien 1998).

In der Regel wird das Governance-Konzept als Antwort auf die Krise des Wohlfahrtsstaats westlicher Prägung interpretiert, denn es steht *„für eine Steuerungs- und Regelungsstruktur, die staatliche wie gesellschaftliche Akteure zusammenführt (...), formelle wie informelle Elemente beinhaltet und durch hierarchische, kompetitive und kooperative Akteursbeziehungen geprägt wird“* (Benz 2001, S. 56). Kerngedanke von Governance ist demnach, dass gesellschaftlich relevante Entscheidungen nicht allein vom Staat gefällt werden, sondern Ergebnis von Aushandlungsprozessen sind, an denen zwar auch staatliche Akteure teilnehmen, in denen diese Akteure jedoch keineswegs alle Fäden in der Hand behalten. (Neben diesem politikwissenschaftlichen gibt es auch ein betriebswirtschaftliches Verständnis von Governance, „corporate governance“, das sich insbesondere auf Fragen des ‚Regierens‘ innerhalb von nicht-staatlichen Organisationen bzw. Unternehmen bezieht, auf das an dieser Stelle jedoch nicht weiter eingegangen werden soll.) Der zunächst vorwiegend analytisch-zeitdiagnostische Gehalt des Governance-Konzepts wurde bereits recht bald auch normativ gewendet.

Das normative Governance-Konzept hat sich im Kontext der internationalen Zusammenarbeit herausgebildet, nachdem angesichts vielfältiger Rückschläge in der Entwicklungshilfepolitik die Einsicht gewachsen war, dass die Faktoren, die über den Erfolg oder – vor allem – Misserfolg von Programmen zur Förderung der Entwicklung in den Ländern des Südens entscheiden, vor allem in diesen Ländern selbst liegen. Als typische autochthone Entwicklungshemmnisse wurden beispielsweise eine fehlende unabhängige Gerichtsbarkeit, eine mangelnde Gesetzestreue der Regierenden oder eine intransparente Verwendung öffentlicher Gelder identifiziert (vgl. Adam 2000). Vor diesem Hintergrund erkor Ende der 1980er Jahre zunächst die Weltbank Governance als ordnungspolitischen *„Sammelbegriff für die Beschreibung einer bestimmten Qualität von politisch-administrativen Rahmenbedingungen“* (Hill 2004, S. 3) und definierte „Good Governance“, die gute Regierungsführung also, als zentralen Faktor gelingender Entwicklungspolitik (vgl. World Bank 1992). Als positives Gegenteil von *“Bad Governance”*, *„one of the root causes of all evil within our societies“* (UNESCAP 2008), gilt „Good Governance“ seitdem weithin als notwendige Voraussetzung für Entwicklung und Fortschritt eines Landes. Konsequenterweise formulierte die Weltbank dann bestimmte Kriterien der „Good Governance“, um die Eignung einzelner Entwicklungsländer für die Inanspruchnahme von Entwicklungshilfegeldern (sprich: deren Förderfähigkeit) systematisch evaluieren zu können. Auf dieser Basis hat sich das „Good Governance“-Konzept schließlich als transnationales Leitbild staatlicher Organisation und staatlichen Handelns etabliert, das eine grundlegende Werteentscheidung für *„Rechtstaat, Demokratie, Menschen-*

rechte, für Markt und Wettbewerb, für Effizienz und Wirtschaftlichkeit des Staatshandelns“ (Hill 2004, S. 15) beinhaltet.

In den 1990er Jahren griffen die Vereinten Nationen den „Good Governance“-Ansatz dann auch jenseits der Weltbank auf und „Good Governance“ entwickelte sich zu einem Schlüsselbegriff der internationalen Zusammenarbeit. Verschiedene Unterorganisationen der UN erklärten „Good Governance“ zum normativen Maßstab für den Umgang mit einzelnen Staaten sowie mit den zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit verfügbaren finanziellen Mitteln. Analog zum Vorgehen der Weltbank legten sie eigene, weiterentwickelte Kriteriensets für gute Regierungsführung vor, anhand derer die Förderwürdigkeit von Staaten, staatlichen Einrichtungen, Organisationen und Projekten im Rahmen ihrer Programme und Fonds beurteilt werden soll. Des Weiteren wurden auch solche Förderinstrumente aufgelegt, die – unter anderem – auch unmittelbar das Ziel verfolgen, „Good Governance“ weltweit zu fördern – etwa im Rahmen des UNDP und des IWF sowie insbesondere durch UNDEF (United Nations Democracy Fund) und UNPAN (United Nations Public Administration Network).

Vor diesem Hintergrund hat sich im Kontext der UN ein recht weit verzweigter „Good Governance“-Diskurs entwickelt (vgl. z.B. UNDP 1997, S. 19), der eine Reihe unterschiedlicher Begriffsvarianten hervorgebracht hat. So benennt eine im Kontext der UN entstandene Kurzstudie „accountability“, „participation“, „responsiveness“ sowie „management innovation“ als zentrale Kriterien von „Good Governance“ – letzteres verstanden als Reformfähigkeit eines politisch-administrativen Apparates (vgl. Mehta 1998). Im Gegensatz dazu hebt die UN-Kommission für Menschenrechte in der „Commission on Human Rights Resolution 2000/64“ fünf Kriterien von „Good Governance“ hervor, wobei der Begriff hier ganz auf staatliches Handeln bezogen wird: „transparency“, „responsibility“, „accountability“, „participation“ und „responsiveness (to the needs of the people)“ (United Nations High Commissioner for Human Rights 2000). Darüber hinaus wird dort festgehalten, dass ein generelles Charakteristikum von „Good Governance“ darin besteht, dass die Einhaltung der Menschenrechte, wirtschaftliches Wachstum sowie eine nachhaltige Entwicklung gefördert werden. In ähnlicher, aber mitnichten identischer Weise wird in jüngerer Zeit „Good Governance“ im Zusammenhang mit den „Millennium Development Goals“ gefasst (UN 2007). Demnach beruht „Good Governance“ auf den zentralen Elementen „accountability and transparency“, „rule of law“, einer Einhaltung der „human rights“ sowie einer tragenden „role of civil society“ und findet ihren konkreten Ausdruck im Vorhandensein eines „Pro poor policy framework“, einer hohen Qualität von „public administration and civil services“ sowie einem hinreichenden Maß an „decentralization and delivery of services“. Der aktuelle Internetauftritt der UN-Dachorganisation variiert dieses Kriterienset wiederum und benennt – in seiner Darstellung von Governance als einem von insgesamt 18 „Global Issues“ – neben „transparency“, „accountability“ und „rule of law“ noch „participation“, „equity“ sowie „pluralism“ als grundlegende Prinzipien von „Good Governance“ (wobei diese Kriterien hier gegenüber dem Originaltext in veränderter Reihenfolge wiedergegeben sind); die Einhaltung der Menschenrechte sowie die Rolle der Zivilgesellschaft werden nicht explizit erwähnt; stattdessen wird darauf hingewiesen, dass Governance bzw. die Regierungsführung „effective“, „efficient“ und „enduring“ sein soll (UN

2009).¹ In jüngerer Zeit hat die Regionalkommission der UN für die ökonomische und soziale Entwicklung im asiatisch-pazifischen Raum (United Nations Economic and Social Commission for Asia and the Pacific – UNESCAP) den Begriff der „Good Governance“ neu gefasst und erweitert (UNESCAP 2008). Er wird nunmehr durch acht Kriterien charakterisiert, welche die im Rahmen der UN-internen, aber auch -externen, „Good Governance“-Diskussion behandelten Aspekte sehr umfassend abdecken. Diese Fassung des „Good Governance“-Konzepts soll im Rahmen dieser Ausarbeitung daher als Referenzfolie dienen und wird im folgenden, dritten Abschnitt näher vorgestellt. (In Kapitel 5, das die Ergebnisse der eigenen Recherchen darstellt, wird dann auch das Konzept der Weltbank wieder aufgegriffen)

Grundlage der verschiedenen Spielarten des „Good Governance“-Konzepts ist ein Verständnis von Governance, das zunächst mit dem Kerngedanken des ursprünglich analytisch-diagnostischen Begriffs konvergiert und den Staat (bzw. die Regierung) als einen neben anderen Governance-Akteuren begreift. So definiert die Weltbank in einer Studie über die Entwicklungskrisen der subsaharischen Staaten Afrikas Governance im Jahr 1989 als „*the exercise of political power to manage a nation's affairs*“ (zitiert nach Adam 2000), verzichtet also darauf, dem Staat („government“) eine hervorgehobene Funktion in der Ausübung politischer Macht zuzuweisen. Dieses Begriffsverständnis wird dann im UN-Kontext noch weiter ausdifferenziert: „*Governance is the exercise of political, economic and administrative authority to manage a nation's affairs. It is the complex mechanisms, processes, relationships and institutions through which citizens and groups articulate their interests, exercise their rights and obligations and mediate their differences*“ (UNDP 1997, S. 9). Auch in dieser Definition wird der Staat nicht explizit erwähnt. Mit der Thematisierung von „political (...) and administrative authority“ sowie „mechanisms (...) and institutions through which citizens and groups (...) exercise their rights“ findet sich allerdings ein deutlicher Verweis auf primär in der staatlichen Sphäre angesiedelte Handlungsressourcen bzw. primär dort beeinflussbare Sachverhalte. Dies lässt sich zumindest als Indiz dafür lesen, dass „Good Governance“ – anders als der analytische Governance-Diskurs – nicht ganz ohne die Annahme eines Steuerungssubjekts auskommt (vgl. Mayntz 2005).² Das ist auch nachvollziehbar, denn andernfalls gäbe es auch keinen Adressaten für eine wie immer ausbuchstabierte normative Leitfigur der „Good Governance“. Es ist ja der Idee der „Good Governance“ inhärent, dass die Prinzipien guter Regierungsführung, sind sie erst einmal erkannt und wohl definiert, von einem oder mehreren Akteuren auch aktiv beherzigt werden sollen – bzw. anders gesagt: dass es ein Steuerungszentrum gibt, das die Macht und die Kompetenzen hat, Governance-Prozesse zu

¹ Für ein wiederum anderes Set von Prinzipien der „Good Governance“ optiert übrigens das ‚White Paper‘ zur ‚European Governance‘ der EU (Commission of the European Communities 2001). Es nennt „openness“, „participation“, „accountability“, „effectiveness“, „coherence“ sowie als ‚prozedurales‘ Prinzip guten Regierens „proportionality and subsidiarity“.

² Es ist darauf hinzuweisen, dass auch in Publikationen und auf Internetseiten der UN weit gefasste Definitionen von Governance zu finden sind, die keine Staatszentrierung des Governance-Verständnisses erkennen lassen. So heißt es im „Good Governance-Dokument“ von UNESCAP (2008): „Simply put ‚governance‘ means: the process of decision-making and the process by which decisions are implemented (or not implemented)“. Damit bleibt freilich offen, wer Adressat der dann folgenden Erläuterungen zu den Prinzipien der „Good Governance“ sein soll (vgl. zur Unterscheidung von normativem, staatszentriert-analytischem und nicht-staatszentriert-analytischem Governance-Begriff: Nuissl & Heinrichs 2006).

gestalten. Neben der zumindest implizit vorhandenen Staatsorientierung von „Good Governance“ ist schließlich auch darauf hinzuweisen, dass sich in den unterschiedlichen Spielarten von „Good Governance“ das generelle Politikverständnis, aus dem heraus das Governance-Konzept ursprünglich entstanden ist, (im Vergleich zu den meisten analytisch-diagnostischen Governance-Begriffen) besonders deutlich durchprägt: *„The good governance criteria suggested by the World Bank or UN organizations are based, mostly implicitly, on political theories of liberal democracy and, especially those advocated by the World Bank, on the organizational theories of the ‚new public management‘“* (Rakodi 2001, S. 345).

3. „Good Governance“ auf nationaler Ebene – die Referenzkriterien

„Good Governance“ wird in aller Regel als eine Kombination aus zentralen Prinzipien oder Kriterien guter Regierungsführung charakterisiert bzw. definiert. Der bereits erwähnte Ansatz der UN-Kommission für den asiatisch-pazifischen Raum (UNESCAP) bildet hierin keine Ausnahme – im Gegenteil: Dieser Ansatz beinhaltet ein vergleichsweise breit angelegtes Verständnis von „Good Governance“, das die meisten der typischerweise als Merkmale guter Regierungsführung benannten Kriterien einbezieht. Damit thematisiert dieser Ansatz viele derjenigen Aspekte guter Regierungsführung, auf die auch die – großteils ebenfalls dem Dunstkreis der UN entstammenden – Versuche einer lokalen Konzeptualisierung von „Good Governance“ Bezug nehmen. Insofern eignet er sich gut als Referenzfolie für die Betrachtung dieser Versuche, den Gedanken der „Good Governance“ auf die lokale Ebene herunterzubrechen (vgl. insbes. Centre for Democracy and Governance 1998; TUGI 1999; UN-Habitat 2004b). Im Folgenden werden die acht Kriterien guter Regierungsführung kurz vorgestellt, die das „Good Governance“-Konzept der UNESCAP konstituieren.

Partizipation (*Participation*): Die gleichberechtigte Teilhabe aller Mitglieder einer Gesellschaft an Entscheidungsprozessen über öffentliche Angelegenheiten – ohne Ansehen ihrer sozialen Stellung, ihres Geschlechts oder ihrer Rassenzugehörigkeit – gilt als zentrales Prinzip von „Good Governance“. Dies bedeutet nicht, dass eine bestimmte politische Entscheidung auch tatsächlich immer alle Interessengruppen berücksichtigt. Es sind jedoch die institutionellen Vorkehrungen dafür zu treffen, dass alle Interessen artikuliert und in den Entscheidungsfindungsprozess eingebracht werden können. Neben freien, geheimen und gleichen Wahlen setzt dies unter anderem das Versammlungsrecht und das Recht zur freien Meinungsäußerung voraus.

Geltung des Rechts (*Rule of Law*): Während die rechtlichen Normen eines Staates (die bestimmten ethischen Prinzipien, insbesondere dem Schutz von Menschenrechten und Minderheiten, verpflichtet sein müssen) eine wesentliche Grundlage guter Regierungsführung darstellen, ist es eine Frage der tatsächlichen Implementierung von „Good Governance“, inwieweit diese Normen auch durchgesetzt werden (können). Denn es ist keine Selbstver-

ständigkeit, dass bestehende Gesetze auch ‚objektiv‘ angewendet (und nicht im Sinne partikularer Interesse instrumentalisiert oder willkürlich gehandhabt) werden. Hierfür sind unter anderem eine unabhängige Judikative, eine unparteiische und von Korruption freie Polizei sowie eine Flankierung durch gesetzliche Verfahrensregeln und Verordnungen notwendig, die die Art und Weise der Anwendung und Durchsetzung grundlegender Rechtsnormen betreffen.

Transparenz (*Transparency*): Ein wesentliches Merkmal von „Good Governance“ besteht darin, dass Prozesse der Entscheidungsfindung, aber auch Verwaltungsakte jederzeit prinzipiell nachvollziehbar sind und nicht im Verborgenen ablaufen. Das bedeutet insbesondere, dass Informationen über politische Prozesse und Sachverhalte frei erhältlich und direkt zugänglich sind. Dabei sollten solche Informationen hinreichend ausführlich und verständlich gehalten sein und über ‚niedrigschwellige‘ örtliche Medien verbreitet werden.

Ansprechbarkeit (*Responsiveness*): Die Erreichbarkeit von Behörden, Verwaltungsstellen und staatlichen Einrichtungen sowie von deren verantwortlichen Repräsentanten durch die Bürgerinnen und Bürger ist eine Grundvoraussetzung nicht-autoritärer Regierung. Eine konsequente Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips (die einen dezentralen Staatsaufbau voraussetzt) sowie die institutionelle Verankerung demokratische Prozesse auf lokaler Ebene bieten die wohl wichtigen Ansatzpunkte dafür, das solchermaßen verstandene Maß an Ansprechbarkeit in einem politischen System zu erhöhen.

Konsens-Orientierung (*Orientation towards consensus*): Die Fähigkeit der wesentlichen politischen Akteure und Interessengruppen zur Kompromissbildung gilt als Grundlage eines funktionierenden, demokratischen Pluralismus (und insofern kann das Kriterium der Konsens-Orientierung als Neufassung des stark ‚westlich konnotierten‘ Pluralismuskriteriums in früheren „Good Governance“-Konzepten gelten). Diese Fähigkeit lässt sich durch bestimmte institutionelle Vorkehrungen auch aktiv befördern; zu denken wäre hier etwa an ein Monitoring von Entscheidungsfindungsprozessen oder an eine Etablierung von parlamentarischen und außerparlamentarischen Gremien und Verfahrensregeln, die der Vermittlung zwischen verschiedenen Interessengruppen dienen. Eine solchermaßen verankerte Konsens-Orientierung soll nicht zuletzt sicherstellen, dass politische Strategien und Zielsetzungen der Kultur und dem sozialen Gefüge einer jeweiligen Gesellschaft auch angemessen sind.

Gleichheit und Einbeziehung der Bürger (*Equity and Inclusiveness*): Das Postulat der prinzipiellen politischen Gleichwertigkeit aller Gesellschaftsmitglieder sowie ihrer Interessen ist die wohl wichtigste legitimatorische Ressource in der pluralistischen Demokratietheorie. Es impliziert, dass allen Mitgliedern bzw. Gruppen einer Gesellschaft die Beteiligung an politischen Entscheidungsprozessen prinzipiell offensteht. Dies wiederum setzt voraus, dass niemandem eine politische Teilhabe aufgrund faktischer oder symbolischer Hindernisse – oder einfach deshalb, weil ihre oder seine materiellen Lebensgrundlagen nicht gesichert sind – verwehrt bleibt. Insofern sollte sich gute Regierungsführung auch dadurch auszeichnen, dass aktive Anstrengungen unternommen werden, Hürden für eine politische Beteiligung minder privilegierter Gruppen abzubauen.

Effektivität und Effizienz (*Effectiveness and Efficiency*): Die ‚Qualität‘ staatlichen Handelns bemisst sich nicht zuletzt nach der Effektivität und Effizienz, mit denen öffentliche Dienstleistungen erbracht werden. Effektivität und Effizienz ergeben sich dabei zum einen aus der Nutzerperspektive – es ist also danach zu fragen, ob die den Bürgerinnen und Bürger angebotenen staatlichen Leistungen ihren Zweck ‚effektiv‘ erfüllen. Zum anderen betrifft dieses Kriterium den nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen sowie die verantwortungsbewusste Handhabung der öffentlichen Finanzen – d.h. es postuliert einen ‚effizienten‘ Mitteleinsatz.

Verantwortlichkeit (*Accountability*): Es dürfte nicht nur in Gesellschaften westlichen Typs unbestritten sein, dass ein gewisses Verantwortungsbewusstsein der Regierenden gegenüber den Regierten ein unabdingbares Merkmal guter Regierungsführung ist. Im Sprachspiel des Governance-Diskurses wird diese gleichsam universale Herrschaftsnorm in das Prinzip der ‚accountability‘ übersetzt. Demnach sollen Entscheidungsträgerinnen und -träger der öffentlichen Hand, aber auch des privaten oder zivilgesellschaftlichen Sektors gegenüber denjenigen, die von ihren Entscheidungen unmittelbar betroffen sind, Rechenschaft über ihr Handeln ablegen können. Eine notwendige Voraussetzung hierfür ist, dass Entscheidungsprozesse in der eindeutigen Verantwortlichkeit bestimmter – individueller oder kollektiver – Akteure liegen.

4. Kriterien lokaler „Good Governance“ – ein vergleichender Überblick

Welche Ansätze gibt es, das „Good Governance“-Konzept auf die lokale Ebene zu übersetzen, und wie gehen sie beim ‚Skalenwechsel‘ von der nationalen zur lokalen Ebene vor? Um dies zu ergründen, wurde eine systematische Internetrecherche durchgeführt, die den bestehenden Bestrebungen, das „Good Governance“-Konzept auf die lokale Ebene anzuwenden, nachspürte und die punktuell durch eine Literaturlauswertung ergänzt wurde. So konnten insgesamt sieben Ansätze der Konzeptualisierung von „Good Governance“ identifiziert werden, die den Gedanken der „Good Governance“ entweder explizit oder über die Art und Weise seiner Operationalisierung auf die lokale Ebene beziehen. Einer dieser Ansätze, die *Aberdeen Agenda*, ist freilich der lokalen Übersetzung des Begriffs der „Good Democracy“ gewidmet; mehr als die Hälfte der dort benannten Kriterien deckt sich jedoch mit den in Abschnitt 3 vorgestellten, so dass er unzweifelhaft in den hier betrachteten Diskussionszusammenhang einzuordnen ist.

Darüber hinaus wurden zwei weitere Ansätze ermittelt, die sich zwar auf „Good Governance“ auf nationaler Ebene beziehen, die aber erstens, ähnlich dem im dritten Abschnitt vorgestellten Referenzkonzept, eine generelle Orientierung für die Operationalisierung von „Good Governance“ geben können, die zweitens einen bemerkenswert ausdifferenzierten Indikatorenset für die ihnen zugrunde liegenden „Good Governance“-Kriterien benennen und in deren Rahmen drittens auch umfangreiche Datensätze angelegt wurden. Diese beiden Ansätze haben

damit auch für die lokale Anwendung des „Good Governance“-Konzepts potentiell Vorbildfunktion.

Als Ergebnis der durchgeführten Recherchen wurden somit insgesamt neun Ansätze zur Konzeptualisierung von „Good Governance“ identifiziert, die für eine vergleichende Auswertung herangezogen wurden. Ansätze, die nur Teilaspekte von „Good Governance“ erfassen, wie beispielsweise Transparency Internationals *Corruption Perceptions Index (CPI)*, wurden hierbei nicht berücksichtigt. Die für die vergleichende Analyse herangezogenen Ansätze werden im Folgenden „Projekte“ genannt und zunächst vorgestellt (Abschnitt 5.1).³ Es folgt, ansetzend an den in Abschnitt 3 vorgestellten „Good Governance“-Kriterien, ein tabellarischer Überblick über die in diesen Projekten verwendeten Kriterien lokaler „Good Governance“ (Abschnitt 5.2). Daraufhin wird genauer darauf eingegangen, wie die in Abschnitt 3 vorgestellten „Good Governance“-Kriterien in den betrachteten Ansätzen ‚lokal übersetzt‘ werden (Abschnitt 5.3). Sodann werden jene Kriterien beleuchtet, die von den bisher betrachteten abweichen. Dies sind zum einen solche Kriterien, die zwar anders benannt sind als die in Kapitel 3 diskutierten, die aber entweder inhaltliche Analogien zu diesen Kriterien aufweisen oder einzelne von diesen Kriterien erfasste Aspekte vertiefen (Abschnitt 5.4). Zum anderen wird schließlich auf jene Kriterien eingegangen, die neue Aspekte in die Diskussion einbringen und so über die mit den in Abschnitt 3 diskutierten Kriterien vorgegebenen Perspektiven hinausweisen (Abschnitt 5.5).

4.1. Die analysierten Projekte

Die neun in die Auswertung einbezogenen Projekte zur Konzeptualisierung von „Good Governance“ sind alle, wenn auch mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen, den gleichen Zielen verpflichtet. Insbesondere wollen sie

- politischen Repräsentantinnen und Repräsentanten von Gebietskörperschaften sowie Verwaltungen ein Werkzeug an die Hand geben, um ihre eigene Arbeit einzuschätzen,
- eine Grundlage und auch einen Anreiz für den Vergleich der Governance-Qualität an unterschiedlichen Orten geben,
- zur Beteiligung an politischen Prozessen anregen sowie
- einen Nachweis liefern, dass die Qualität der Lebensbedingungen an einem bestimmten Ort erheblich von der Qualität der Governance dieses Ortes beeinflusst wird.

³ Die Darstellung der verschiedenen Projekte zum Thema „Good Governance“ ist mit einigen terminologischen Schwierigkeiten verbunden, so dass auch in diesem Arbeitspapier begriffliche Unschärfen nicht zu vermeiden sind. Ursache hierfür ist vor allem, dass verwaltungswissenschaftliche Fachbegriffe in hohem Maße von nationalen Verwaltungsstrukturen und -kulturen bestimmt werden. Hinzu kommt, dass diese Fachbegriffe sich aus dem Englischen, der Sprache der sich die meisten der hier analysierten Dokumente bedienen, häufig kaum sinnvoll ins Deutsche übersetzen lassen (z.B. ist im Englischen oft von Regieren die Rede, wo im Deutschen von Verwaltung gesprochen wird). Diese Ausarbeitung bemüht sich jedoch um eine möglichst einheitliche Begriffsverwendung. So wird beispielsweise – im Sinne der Anschlussfähigkeit an die englischsprachige Fachdiskussion – der Begriff des „lokalen Regierungshandelns“ (anstelle von „kommunalem Verwaltungshandeln“) verwendet.

Die neun Projekte benennen ein Vielzahl unterschiedlicher Kriterien von „Good Governance“ und gehen – in fast allen Fällen – auch darauf ein, wie sich diese Kriterien in einer empirischen Analyse der Governance-Qualität erfassen lassen. Einige Projekte schlagen hierzu konkrete Indikatorenlisten vor. Im Folgenden werden die neun analysierten Projekte kurz vorgestellt. Im Anhang finden sich ‚Projektprofile‘, die weitergehende Informationen zu den einzelnen Projekten enthalten.

Projekt 1: ***Urban Governance Index*** (UN-Habitat 2004a, 2004b, 2008)

Der *Urban Governance Index (UGI)* ist ein Produkt von UN-Habitat, dem UN-Programm zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung der Städte und Siedlungen der Welt. Wichtigste Mission von UN-Habitat ist die Versorgung aller Menschen der Erde mit adäquatem Wohnraum. UN-Habitat hat *UGI* im Rahmen seiner *Global Campaign on Urban Governance* entwickelt. Der Index soll eine Messung der Qualität von Governance in städtischen Räumen ermöglichen, da eine gute Regierungsführung auf lokaler Ebene als Voraussetzung der Verringerung von Armut und der angemessenen Wohnraumversorgung angesehen wird. Es werden konkrete Indikatoren von „Good Governance“ benannt. Zu deren Definition sowie zur Methode ihrer Erhebung finden sich ausführliche Erläuterungen. *UGI* richtet sich an staatliche Behörden aller Verwaltungsebenen, aber auch an zivilgesellschaftliche Organisationen und Verbände, die mit dessen Hilfe ebenfalls das Ausmaß an „Good Governance“ in ihrer jeweiligen Stadt messen können sollen. Der Index wurde in einer Feldstudie an 24 Städten getestet und auch in anderen Zusammenhängen eingesetzt (vgl. Moretti 2006)

Projekt 2: ***TUGI – Good Urban Governance Report Cards***
(Porter 2002; The Urban Governance Initiative 2003)

TUGI, The Urban Governance Initiative, ist ein Projekt des UN-Entwicklungsprogramms (UNDP). Ziel von *TUGI* ist es, Städte und Kommunalverwaltungen (lokale Regierungen), aber auch Regierungsstellen und zivilgesellschaftliche Organisationen im asiatisch-pazifischen Raum dabei zu unterstützen, den Bürgerinnen und Bürgern ein höheres Maß an Lebensqualität zu bieten und insbesondere die Lebensbedingungen der (städtischen) Armen, Frauen und Kinder zu verbessern. Die Definition des „Good Governance“-Begriffs sowie die zu dessen Konkretisierung herangezogenen Kriterien entsprechen weitgehend dem in Abschnitt 3 vorgestellten Ansatz. Die *TUGI-Report Cards* selbst sind ein Evaluationsinstrument, das helfen soll, die UN-Kriterien guter Regierungsführung auf die lokale Ebene herunterzubrechen, um so einen Überblick über die Governance-Qualität einer jeweiligen Gebietskörperschaft zu geben. Es kann auf die jeweils spezifischen lokalen Gegebenheiten hin adaptiert werden, indem Entscheidungsträger und Vertreter lokaler Interessengruppen sowohl in die Auswahl der zu ‚messenden‘ Indikatoren (die lokale Konkretisierung der *Report Cards* also) als auch in den folgenden Erhebungs- und Auswertungsprozess eingebunden werden. Die ‚Messung‘ der Governance-Qualität erfolgt dann über die Befragung ausgewählter Personen, die unterschiedliche Variablen der örtlichen Governance auf einer Skala zwischen „very poor“ und „very good“ einordnen. Die *TUGI Report Cards* wurden bereits in einer Reihe von Städten getestet und eingesetzt.

Projekt 3: ***Local Governance Performance Management System (LGPMS)***
(Department of the Interior and Local Government 2005, 2008)

Das Internet-basierte *LGPM-System* wurde vom Philippinischen Innenministerium entwickelt, um den lokalen Verwaltungseinheiten des Landes ein Werkzeug an die Hand zu geben, mit dem sie die Leistungen des eigenen Regierungshandelns einschätzen können und das ihnen hilft, Verwaltungsstrukturen und -abläufe weiterzuentwickeln. Das System erleichtert den Zugang zu Informationen und Daten, die geeignet sind, lokales Regierungshandeln zu evaluieren, und beinhaltet darüber hinaus Funktionalitäten zur Analyse und Interpretation dieser Informationen und Daten. Die Qualität von Governance wird dabei anhand der drei Kriterien „lokale Gesetzgebung“, „Transparenz“ und „Partizipation“ ermittelt. Diese drei Kriterien werden ihrerseits in mehrere Sub-Indizes differenziert, die dann jeweils anhand von Indikatoren zu Ausführung (*input*) und Leistung (*output*) gemessen werden. Adressaten des *LGPMS* sind vor allem auf lokaler Ebene tätige Regierungsbeamte sowie Organisationen und Personen, die an der ‚Governance performance‘ in einer bestimmten Verwaltungseinheit interessiert sind. In Feldversuchen auf den Philippinen wurde *LGPMS* bereits durch verschiedene lokale Verwaltungen testweise eingesetzt. Projekte, die nur Teilaspekte von „Good Governance“ erfassen, wie beispielsweise Transparency Internationals *Corruption Perceptions Index (CPI)*, fanden keine Berücksichtigung..

Projekt 4: ***The Aberdeen Agenda - Commonwealth principles on good practice for local democracy and good governance*** (CLGF 2005)

Die *Aberdeen Agenda* ist ein Manifest des *Commonwealth Local Government Forum* (CLGF), dessen Ziel es ist, in den Ländern des Commonwealth die lokale Demokratie zu fördern und den Austausch über (erfolgreiche) Strukturen und Praktiken des lokalen Verwaltungshandelns (bzw. der lokalen Regierungsführung) zwischen den Städten, Distrikten und Gemeinden unterschiedlicher Länder zu unterstützen. Die *Aberdeen Agenda* besteht im Wesentlichen aus einem Katalog von Kriterien guter kommunalpolitischer Praxis und versteht sich als Teil der fundamentalen politischen Prinzipien des Commonwealth. Alle lokalen Stakeholder in den Commonwealthländern und insbesondere die Mitglieder des CLGF, vorwiegend Führungskräfte lokaler Gebietskörperschaften und Repräsentanten kommunaler Spitzenverbände sind aufgerufen, diese Kriterien zu beherzigen, um so ein effektives und demokratisches lokales Regierungshandeln zu etablieren bzw. zu verstetigen. In der Agenda werden allerdings nur allgemeine Kriterien formuliert; auf die konkrete Anwendung wird nicht eingegangen. Auch über Erfahrungen mit ihrer praktischen Anwendung ist nichts bekannt.

Projekt 5: ***Good Governance – Modell*** (Governance International 2008)

Governance International ist ein in vielen Ländern Europas und Lateinamerikas aktives gemeinnütziges Unternehmen mit Sitz in Großbritannien, das „Good Governance“ auf allen Ebenen staatlichen Handelns, auch auf lokaler Ebene, fördern möchte. Mit diesem Ziel führt *Governance International* unter anderem Governance-Trainingkurse durch, betreibt ein Governance-Lernnetzwerk und bietet insbesondere auch einen Governance-Test als Diagnoseinstrument an. Grundlage dieser Produkte, die sich in erster Linie an Kommunal-

verwaltungen und auf lokaler Ebene aktive Non-Profit-Organisationen richten, ist das *Good Governance-Modell*, ein dynamischer Bewertungsrahmen, der konkrete Kriterien von „Good Governance“ definiert. Eingesetzt wurde der Governance-Test beispielsweise im Rahmen einer Evaluierung der kommunalen Verwaltungsebene des Kosovo.

Projekt 6: ***Good Governance auf der lokalen Ebene*** (Damkowski & Rösener 2004)

Diese an der Hamburger Universität für Wirtschaft und Politik (HWP) veröffentlichte Studie gibt eine Anleitung zur Operationalisierung von „Good Governance“ auf kommunaler Ebene. Anstelle von Kriterien werden Fragestellungen benannt, die an eine jeweilige kommunalpolitische Praxis zu richten sind. Diese Fragestellungen bieten eine Grundlage, um mit Hilfe von *Balanced Scorecards* in insgesamt vier Zieldimensionen Richtungsziele, Einzelziele, Kriterien und Maßnahmen sowie schließlich Indikatoren und Kennzahlen lokalen Regierungshandelns zu definieren. Dieser Konkretisierungsprozess soll von den an der Evaluierung einer jeweiligen kommunalen Praxis interessierten Akteuren ‚vor Ort‘ vorgenommen werden, um auf dieser Basis dann die Qualität des lokalen Regierungshandelns zu ermitteln. Das Projekt richtet sich in erster Linie an Personen, die auf der kommunalen Ebene tätig sind. Es werden keine Anwendungsbeispiele genannt.

Projekt 7: ***Handbook of Democracy and Governance Program Indicators – Governance Index*** (USAID 1998, 2000)

Das *Handbook of Democracy and Governance Program Indicators* wird herausgegeben von USAID (*U.S. Agency for International Development*), der weltweit aktiven Entwicklungshilfeorganisation der USA. Eines der zentralen Arbeitsfelder von USAID nennt sich *Democracy and Governance*. Hier geht es unter anderem darum, Fachkräfte, die in der internationalen Zusammenarbeit tätig sind, dabei zu unterstützen, die demokratische Entwicklung in ihren Einsatzgebieten zu fördern. Das Handbuch bietet Indikatoren zur Einschätzung der Qualität von Governance an, wobei die Entwicklung hin zu einem transparenten und berechenbaren Regierungshandeln als normatives Ziel gesetzt wird. Der Begriff der Governance wird durch mehrere Subindizes erfasst. Jeder von ihnen umfasst eine Vielzahl von Einzelindikatoren, zu denen Informationen hinsichtlich Definition, Messmethode und Relevanz sowie eine Trendeinschätzung gegeben werden. Dieses Projekt zielt primär auf die nationale Ebene; es werden jedoch auch Aspekte der *local governance* angesprochen und viele der vorgeschlagenen Indikatoren sind auch auf lokaler Ebene einsetzbar. Vorrangig richtet sich das Handbuch an die Projektverantwortlichen von USAID sowie an andere Personen, die in der internationalen Zusammenarbeit tätig sind. Die Indikatoren wurden in Feldversuchen in verschiedenen Ländern angewendet.

Projekt 8: ***Worldwide Governance Indicators: 1996-2008*** (Worldbank Institute 2008)

Die Forschungsabteilung der Weltbank hat gemeinsam mit dem *World Bank Institute* den Internet-basierten Datensatz der *Worldwide Governance Indicators* aufgebaut. Der Datensatz beruht auf einer in den neunziger Jahren durchgeführten Langzeitstudie, in der eine Vielzahl von Datensätzen und Studien anderer Organisationen ausgewertet wurden, die sich mit den

politischen Strukturen und der Regierungsführung in verschiedenen Ländern befassten. Es werden acht Kriterien von „Good Governance“ definiert, die durch verschiedene Indikatoren erfasst werden. Auf dieser Grundlage wird die Governance-Qualität von insgesamt 192 Staaten bewertet und damit zugleich auch zueinander ins Verhältnis gesetzt. Die aggregierten Indikatoren (*aggregate governance research indicators*) können im Internet von der Seite der Weltbank abgerufen werden. Alle Personen mit Internetzugang haben die Möglichkeit, auf die Daten der *Worldwide Governance Indicators* zuzugreifen.

Projekt 9: **World Governance Assessment (WGA) – Governance Index** (Court et al. 2002; Hyden et al. 2003; UNDP 2004; Overseas Development Institute 2008)

Der WGA wurde federführend durch das *Overseas Development Institute (ODI)* erarbeitet, eine unabhängige Entwicklungshilfeorganisation mit Sitz in Großbritannien, die mit Partnern sowohl aus dem öffentlichen als auch dem privaten Sektor zusammenarbeitet. Ihr zentrales Ziel ist die Armutsbekämpfung. Grundlage des *WGA-Governance Index* ist ein Datensatz, der Informationen zu Governance-Strukturen und -Prozessen in ursprünglich 16 Entwicklungsländern enthält und der auf fragebogengestützten Interviews mit jeweils 35 Expertinnen und Experten in den jeweiligen Ländern beruht. Seit 2005 werden weitere 50 Länder erfasst. Es werden sechs Grundprinzipien von „Good Governance“ definiert sowie sechs Handlungsarenen benannt, in denen diese umzusetzen sind: Zivilgesellschaft, Politik, Regierung, Verwaltung, Wirtschaft, Justiz. Der Index richtet sich an politische Entscheidungsträgerinnen und -träger sowie Nicht-Regierungsorganisationen.

4.2 Übersicht über die verwendeten „Good Governance“-Kriterien

Die folgende Tabelle stellt dar, welche Kriterien der „Good Governance“ in den neun analysierten Projekten Verwendung finden. Sie gliedert diese Kriterien in drei Gruppen. Die erste Gruppe bilden acht Kriterien, die den im dritten Abschnitt eingeführten Referenzkriterien von „Good Governance“ unmittelbar entsprechen und diese auf die lokale Ebene übertragen. Die zweite Gruppe besteht aus acht weiteren Kriterien, die entweder einen zu einem der acht ersten Kriterien analogen Sachverhalt betreffen oder die einen dort enthaltenen Teilaspekt vertiefen bzw. ausdifferenzieren. Die dritte Gruppe schließlich bilden neun Kriterien, mit denen im Rahmen der analysierten Projekte ganz neue Aspekte „ins Spiel gebracht“ werden, die im Referenzkonzept nicht auftauchen.

Die neun analysierten Projekte sind in der Tabelle ebenfalls in drei Gruppen eingeteilt. Die erste Gruppe bilden jene vier Projekte (P 1-3 und P 7), die konkrete Indikatoren zur (Operationalisierung der „Good Governance“-Kriterien und damit zur) Messung von „Good Governance“ auf der lokalen Ebene benennen (in der Tabelle fett gesetzt). Die zweite Gruppe besteht aus drei Projekten (P 4-6), die zwar Kriterien von „Good Governance“ angeben, die aber keine oder nur unvollständig ausgearbeitete Indikatoren für die empirische Übersetzung dieser Kriterien anbieten – dies in der Regel aus dem gut begründbaren Anspruch heraus, den

In den analysierten Projekten verwendete Kriterien	Projekte								
	P1	P2	P3	P4	P5	P6	P7	P8	P9
1. Referenzkriterien									
Partizipation (1)	x	x	x	x		x			x
Geltung des Rechts (2)		x		x				x	
Transparenz (3)		x	x	x	x	x	x		x
Ansprechbarkeit (Responsivität) (4)		x				x	x		
Konsensorientierung (5)		x				x			
Gleichheit und Einbeziehung der Bürger (6)	x	x		x	x	x			
Effektivität und Effizienz (7)	x	x				x	x	x	x
Verantwortlichkeit (Zurechenbarkeit) (8)	x	x		x	x			x	x
2. Zu den Referenzkriterien analoge oder diese vertiefende Kriterien									
Eindämmung von Korruption ($\approx 2,3$)								x	
Fairness ($\approx 2,5$)					x				x
Überprüfbarkeit ($\approx 3,4,8$)				x					
Effektive, unabhängige, repräsentative Rechtsetzung ($\approx 2,7\dots$)							x		
Angemessene & gerechte Ressourcenallokation ($\approx 6,7$)				x					
Gleichheit beim Zugang zu öffentlichen Leistungen ($\approx 6,7$)				x					
‘Politikfähigkeit’ der Exekutive (≈ 8)							x		
Politische Stabilität und Gewaltfreiheit (≈ 2)								x	
3. ‚Neue‘ Kriterien									
Starker und demokratischer lokaler Staat				x					
Lokale Rechtsetzungskompetenz			x	x					
Visionskraft und strategische Zielentwicklung		x			x	x			
Nachhaltigkeit					x				
Engagement für das Gemeinwesen					x	x			
Kooperation und Partnerschaftlichkeit				x	x	x			
Ehrbarkeit und Anstand							x		x
Regulatorische Qualität								x	
Gesellschaftliche Einbindung des Militärs							x		

Tabelle: Kriterien lokaler „Good Governance“

grau unterlegt: Projekte und Kriterien, die sich nicht (explizit) auf die lokale Ebene beziehen; fett gesetzte Spalten: Projekte, die konkrete Indikatoren zur Operationalisierung ihrer „Good Governance“-Kriterien angeben

Anwenden des jeweiligen Ansatzes die Möglichkeit zu bieten, das „Good Governance“-Konzept an die lokalen Bedingungen zu adaptieren.⁴ Die beiden letzten Projekte (P 8-9) schließlich verfolgen nicht den expliziten Anspruch, das Konzept der „Good Governance“ auf die lokale Ebene zu beziehen, benennen aber ebenfalls konkrete Indikatoren (in der Tabelle grau unterlegt und ebenfalls fett gesetzt).⁵

Zunächst fällt auf, dass nur ein Projekt, *TUGI*, entsprechend seinem Anspruch, das „Good Governance“-Konzept der UN auf die lokale Ebene zu übersetzen, alle Referenzkriterien übernimmt. Gleichwohl werden bei immerhin mehr als der Hälfte der Projekte die Kriterien Transparenz, Partizipation, Gleichheit und Miteinbezug, Verantwortlichkeit, sowie Effektivität und Effizienz als grundlegende Prinzipien von „Good Governance“ angesehen. Die Kriterien Rechtsgrundsatz, Konsensorientierung und Ansprechbarkeit werden hingegen in weniger als der Hälfte der Projekte explizit als Merkmale von „Good Governance“ benannt.

In den folgenden Abschnitten werden die in den verschiedenen Projekten benannten Kriterien von „Good Governance“ kurz vorgestellt.

4.3 Übersetzung der Referenzkriterien auf die lokalen Ebene

Alle Projekte greifen zumindest einige der „Good Governance“-Kriterien des Referenzprojekts auf und übersetzen diese auf die lokale Ebene. Dabei existiert zwar nicht zwangsläufig ein einheitliches Begriffsverständnis; es lässt sich aber jeweils ein Bedeutungshof der auf die lokale Ebene bezogenen Referenzkriterien mit wie immer fließenden Grenzen identifizieren.

Das Kriterium der **Partizipation** wird in erster Linie über die Art und Anzahl von Programmen oder Organisationen operationalisiert, die den Bürgerinnen und Bürgern eine ‚Stimme verleihen‘ (sollen), indem sie es ihnen ermöglichen, zu politischen Entscheidungen über öffentliche Belange Stellung zu nehmen und gegebenenfalls eigene Positionen durchzusetzen. Der *Urban Governance Index* von UN-Habitat nennt als weiteren Indikator die Wahlbeteiligung, das philippinische *Local Governance Performance Management System* das Ausmaß der Fürsorge für bedürftige Bevölkerungsgruppen. Weitere vorgeschlagene Indikatoren betreffen das Vorhandensein institutionalisierter Mechanismen der Beteiligung von Akteuren der Zivilgesellschaft und/oder des privaten Sektors am politischen Prozess.

⁴ Manche Ansätze sehen eine Mischform aus konstanten, überall anzuwendenden ‚Kernindikatoren‘ und kontextspezifischen, vor Ort unter Beteiligung lokaler Stakeholder zu konkretisierenden ‚Satellitenindikatoren‘ vor (z.B. UN-Habitat 2004a, 2004b).

⁵ Wie generell jede empirische Beschäftigung mit Governance wirft die Auseinandersetzung mit „Good Governance“ auf lokaler Ebene eine grundlegende und von verschiedenen Autorinnen und Autoren unterschiedlich beantwortete Frage auf: die Frage nach der Messbarkeit von Governance-Merkmalen. Während viele der Ansätze zur Konzeptualisierung von lokaler Governance die in der Beschäftigung mit der Governance von Staaten vorherrschende quantifizierende Vorgehensweise auf die lokale Ebene übertragen (z.B. Kaufmann et al. 2004) und somit die feste Zuversicht ausdrücken, dass sich Eigenschaften und Erfolge von politischen Strukturen und Entscheidungsfindungsprozessen in Zahlen übersetzen lassen, wählen andere ein eher qualitatives Vorgehen, bei dem zwar Charakteristika und Tendenzen benannt, aber nicht quantifiziert werden (z.B. Gilbert 2006). Letztere folgen damit dem nicht ganz unplausiblen Ratschlag, „it is useful to remember that governance is essentially a qualitative phenomenon, the quantification of which would always be subject to considerable empirical limitations“ (Malik 2002, S. 3).

Mit Blick auf das Kriterium der **Geltung des Rechts** werden zahlreiche Indikatoren genannt; allerdings wird kaum auf die Frage ihrer Messbarkeit eingegangen. Diese Indikatoren betreffen die Existenz und Angemessenheit von gesetzlichen Regeln und Regularien sowie deren faire und objektive Durchsetzung (im Sinne der Gleichbehandlung vor dem Gesetz). Ein weiterer wichtiger Indikator ist die empirische Geltung (Durchsetzungsfähigkeit) von Gesetzen, d.h. ihre Beachtung sowohl durch staatliche Stellen als auch durch Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen. Von ersteren werden außerdem die Achtung der Menschenrechte, die Meinungsfreiheit, der Verzicht auf Folter und der Kampf gegen Korruption sowie die bestimmungsgemäße Ausbildung der Richter als Indikatoren des „Rule of Law“ aufgelistet.

Das Kriterium der **Transparenz** wird vor allem in solche Indikatoren übersetzt, die die öffentliche Verfügbarkeit von Informationen über das Regierungs- und Verwaltungshandeln erfassen sollen. Besonderes Gewicht wird dabei auf Informationen zum Ablauf politischer Entscheidungsprozesse, zur Funktionsweise und zum „output“ von Behörden und öffentlichen Stellen sowie zur Verteilung von öffentlichen Budgets gelegt. Auch die Einhaltung internationaler Standards bei der Durchführung von Wahlen gehört in das Indikatorenrepertoire. Das „Good Governance“-Handbuch von USAID nennt zu einzelnen Indikatoren auch kritische Schwellenwerte. Beispielsweise wird gefordert, dass mindestens 1% aller gerichtlichen Anhörungen der Öffentlichkeit zugänglich sein müssen.

Ähnlich dem Partizipationskriterium wird das Kriterium der **Ansprechbarkeit (Responsivität)** an das Vorhandensein von Mechanismen gebunden, die den Bürgerinnen und Bürgern eine Teilnahme am politischen Geschehen ermöglichen. Das „Good Governance“-Handbuch von USAID betont vor allem die Bedeutung dezentraler bzw. lokaler Regierungsfähigkeit für die Umsetzung des Prinzips der Ansprechbarkeit. Als Indikatoren werden beispielsweise die Wahlbeteiligung an kommunalen Wahlen oder die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit dem lokalen Regierungshandeln genannt. Auch das Ausmaß, in dem generell allen Bürgerinnen und Bürger eine ungehinderte Teilnahme an Wahlen möglich ist, wird als Indikator der Ansprechbarkeit angeführt.

Nur das Projekt *TUGI* macht nähere Angaben zur Übersetzung des Kriteriums der **Konsensorientierung** in messbare Indikatoren. Diese beziehen sich auf die Existenz und Anwendung von Mechanismen bzw. Verfahrensregeln zur gegenseitigen Abstimmung und Beratung zwischen den verschiedenen Akteuren, die an einer jeweiligen Entscheidung über öffentliche Belange beteiligt sind. Darüber hinaus wird hervorgehoben, dass es wesentlich darauf ankommt, den Ausgleich mit möglichst vielen unterschiedlichen Interessengruppen zu suchen. Auf Fragen der Definition von Zielen und Strategien für die lokale Entwicklung wird – anders als es angesichts der Ausgestaltung des entsprechenden „Good Governance“-Kriteriums im Referenzprojekt zu erwarten wäre – nicht eingegangen.

Das Kriterium der **Gleichheit und Einbeziehung der Bürger** wird in erster Linie auf die Frage bezogen, inwieweit die Integration möglichst aller Individuen und gesellschaftlichen Akteure in den politischen Prozess mittels öffentlicher Unterstützungsleistungen gefördert wird. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf die Teilhabe bedürftiger Bevölke-

rungsgruppen sowie den Aspekt der Geschlechtergleichstellung verwiesen. Als Indikatoren zur Messung des Kriteriums werden beispielsweise der Anteil weiblicher Abgeordneter im Kommunalparlament oder die Existenz von Maßnahmen zur Unterstützung der im informellen Sektor tätigen Personen genannt.

Aus der Perspektive des Kriteriums der **Effektivität und Effizienz** werden vor allem die Quellen (Steuereinnahmen) sowie die Verwendung der Budgets kommunaler Gebietskörperschaften in den Blick genommen. *TUGI* hebt in diesem Zusammenhang darüber hinaus den Aspekt der Ressourceneffizienz bei der Erstellung öffentlicher Leistungen hervor, während die im *UN-Habitat-Index* vorgeschlagenen Indikatoren sich vor allem darauf beziehen, ob die Bürger Einblick in die Verwendung öffentlicher Gelder haben und ob sie mit dieser Verwendung zufrieden sind. Weitere Indikatoren beziehen sich auf die Organisation von Wahlen; im „Good Governance“-Handbuch von USAID sind dies beispielsweise die (Pro-Kopf-) Anzahl an Wahllokalen oder die Zeitdauer bis zur offiziellen Verkündung von Wahlergebnissen.

Ansatzpunkte zur empirischen Überprüfung des Kriteriums der **Verantwortlichkeit (Zurechenbarkeit)** werden insbesondere in der Frage nach der Zugänglichkeit von Informationen über öffentliche Entscheidungsprozesse gesehen, in der Frage nach der Transparenz solcher Prozesse und in der Frage nach den Chancen, an solchen Prozessen als Bürgerin oder Bürger teilzunehmen, sowie nach dem Ausmaß, in dem diese Chancen faktisch genutzt werden. Konkrete Indikatoren, die zur Messung des Verantwortlichkeitskriteriums vorgeschlagen werden, betreffen beispielsweise die Existenz institutionalisierter Beschwerdewege – wobei auf die Notwendigkeit hingewiesen wird, vorgebrachte Beschwerden auch ernsthaft zu prüfen und abzuwägen –, die Anzahl an organisierten, öffentlichen Bürgerkonsultationen zu lokalen Angelegenheiten oder das Vorhandensein von Bestrebungen, verfahrenstechnische Anreize zur Korruption zu minimieren.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass es umfangreiche Überlegungen gibt, die in Abschnitt 3 skizzierten ‚Basiskriterien‘ von „Good Governance“ auch auf lokaler Ebene mit Hilfe von Indikatoren empirisch fruchtbar zu machen. Zugleich wird aber auch deutlich, dass bereits diese Kriterien nur schwer trennscharf gegeneinander abzugrenzen sind, da die von verschiedener Seite zu den einzelnen Kriterien vorgeschlagenen Indikatoren sich vielfach überschneiden.

4.4 Zu den Referenzkriterien analoge bzw. diese vertiefende Kriterien

In Ergänzung zu den im vorangegangenen Abschnitt behandelten „Good Governance“-Kriterien benennen fünf der Projekte weitere Kriterien, die einem der Referenzkriterien weitgehend entsprechen oder die einen in einem oder mehreren dieser Referenzkriterien enthaltenen Teilaspekt vertiefen. Diese zusätzlichen Kriterien werden in der Regel allerdings nicht mittels Indikatoren konkretisiert.

Die **Eindämmung von Korruption** (*Control of corruption*) ist ein gleichsam selbsterklärendes Kriterium von „Good Governance“, das auf die Notwendigkeit institutionalisierter Kontrollmechanismen für das lokale Regierungshandeln verweist. Es kann als Teilaspekt des

Rechtsgeltungskriteriums gelten, hat aber auch enge Bezüge zum Transparenzkriterium, da die Nachvollziehbarkeit politischer Prozesse und Entscheidungen die Korruptionsanfälligkeit eines politischen Systems minimiert. Es wirft bekanntlich große Schwierigkeiten auf, Korruption zu messen – denn die Zahl der bekannt gewordenen Fälle von Korruption und Patronage ist aufgrund der naturgemäß hohen Dunkelziffer kaum aussagefähig. Die *World Governance Indicators* greifen daher in erster Linie auf Experteneinschätzungen zur Korruptionsintensität in einem jeweiligen Land zurück. Ein expliziter Vorschlag, wie dieses Kriterium auf die lokale Ebene zu übersetzen ist, existiert nicht; andererseits ist offensichtlich, dass sich Korruption nicht nur „top down“ bekämpfen lässt, sondern nach engagierten Gegenmaßnahmen ‚vor Ort‘ verlangt.

Beim Kriterium der **Fairness** handelt es sich im Wesentlichen um eine Übersetzung des Grundsatzes der Gleichheit vor dem Gesetz in ein anderes Sprachspiel. Diese Kriterium kann durch das Kriterium der Gleichheit und Einbeziehung der Bürger in Kombination mit dem Kriterium der Geltung des Rechts als abgedeckt gelten, wird aber aufgrund seiner Bedeutung in zwei Projekten auch als eigenständiges Kriterium formuliert. Indikatoren, die für dieses Kriterium benannt werden, versuchen unter anderem folgende Aspekte zu erfassen: die Abwesenheit von Diskriminierung in einer Gesellschaft; die öffentliche Anerkennung der Legitimität von Gesetzen und politischen Entscheidungen; und den gleichberechtigten Zugang zum Justizwesen für alle Bürger.

Eng mit dem Ziel der Korruptionsbekämpfung ist das Kriterium der **Überprüfbarkeit** (*Openness to scrutiny*) verbunden. Es bezieht sich auf das Vorhandensein von Möglichkeiten, die Arbeit der Exekutive zu kontrollieren, und kann insofern zugleich als Konkretisierung des Transparenzkriteriums gelten. Es verbindet allerdings den Anspruch auf Transparenz ausdrücklich mit demjenigen auf Ansprechbarkeit und auf Verantwortlichkeit. Als Indikator für dieses Kriterium schlägt die *Aberdeen Agenda* vor zu ermitteln, ob die Regierungsarbeit regelmäßig evaluiert wird.

Effektive, unabhängige und repräsentative Rechtssetzung (*More effective, independent and representative legislatures*) ist ein „Good Governance“-Kriterium, das zunächst generell auf eine starke Position der Legislative gegenüber der Exekutive abhebt und das insofern die Bedeutung des Kriteriums des Rechtsgrundsatzes untermauert. Darüber hinaus wird die Legislative auch als zentrale Instanz zur Gewährleistung anderer zentraler Prinzipien der „Good Governance“, wie Partizipation, Konsensorientierung oder Verantwortlichkeit, angesehen. Das „Good Governance“-Handbuch von USAID nennt für dieses Kriterium – auf lokaler Ebene erfassbare – Indikatoren, die unter anderem auf die Optionen zur Beeinflussung nationaler Politiken, die kommunalparlamentarische Kontrolle der Haushaltsplanung oder das Vorhandensein von lokalen Mechanismen der Konfliktbewältigung abheben.

Das Kriterium **Angemessene und gerechte Ressourcenallokation** (*Adequate and equitable resource allocation*) greift die Frage auf, inwieweit öffentliche Mittel sowohl effektiv als auch den Bedürfnissen der Bürger entsprechend eingesetzt werden. Darüber hinaus bezieht es sich auf die Nachvollziehbarkeit und Angemessenheit finanzieller Transfers zwischen den

verschiedenen Ebenen des Staatswesens. Insofern kann dieses Kriterium als spezifische Verbindung der Kriterien der Gleichheit und Einbeziehung der Bürger sowie der Effektivität und Effizienz verstanden werden. Ein zu diesem Kriterium vorgeschlagener Indikator ist beispielsweise die Höhe des den lokalen Gebietskörperschaften zur Verfügung gestellten Anteils am Staatseinkommen.

Das Kriterium der **Gleichheit beim Zugang zu öffentlichen Leistungen** (*Equitable service delivery*) bezieht sich auf das Problem der Verteilungsgerechtigkeit im öffentlichen Sektor. Es lässt sich als ‚Produkt‘ aus der Gleichheit und Einbeziehung der Bürger sowie der Effektivität und Effizienz lokalen Regierungshandelns verstehen, da die Befolgung dieser beiden Prinzipien auch zur Verteilungsgerechtigkeit bei öffentlichen Leistungen führt. Mögliche Indikatoren zu diesem Kriterium sind die Ärztedichte (gemessen an der Bevölkerungszahl) oder die Varianz des Versorgungsstandards unterschiedlicher Stadtteile, z.B. bezüglich der Wasserver- und Abwasserentsorgung oder der Müllabfuhr.

Das (kaum ins Deutsche übertragbare) Kriterium der ‚**Politikfähigkeit‘ der Exekutive** (*Enhanced policy processes in the executive branch*) verweist auf die besondere Verantwortung, die Regierung und Verwaltung – auch aus einer nicht primär-staatszentrierten Governance-Perspektive – für die Umsetzung von gesellschaftspolitischen Zielen innehaben. Es weist deutliche Überschneidungen mit den Kriterien der Effektivität und Effizienz sowie der Verantwortlichkeit auf. Die zu seiner Erfassung vorgeschlagenen Indikatoren betreffen unter anderem die Eindeutigkeit von Rollen und Regeln in politischen und administrativen Prozessen oder die Koordination der Aktivitäten unterschiedlicher Teile der öffentlichen Verwaltung.

Das Kriterium **Politische Stabilität und Gewaltfreiheit** (*Political stability and absence of violence*) bezieht sich auf die Wahrscheinlichkeit, mit der eine Regierung durch verfassungswidrige oder sogar gewalttätige Ereignisse, wie z.B. einen Putsch oder terroristische Anschläge, destabilisiert wird. Dieses Kriterium ist inhaltlich verwandt mit dem Kriterium der Geltung des Rechts. Beide betreffen die Bindungskraft von bestehenden Gesetzen (einschließlich der Verfassung). Um den Grad an politischer Stabilität und Abwesenheit von Gewalt zu messen, wird unter anderem vorgeschlagen zu quantifizieren, in welchem Maß Proteste oder ethnisch-kulturelle Konflikte eine reale Bedrohung für die politische Stabilität eines Landes darstellen. Überlegungen, wie sich dieses Kriterium auf die lokale Ebene beziehen ließe, werden nicht angestellt (obwohl sie insbesondere in Regionen, wo starke Sezessionsbewegungen existieren, sicherlich naheliegend und sinnvoll wären).

4.5 Über die Referenzkriterien hinausgehende Kriterien

Mit einer Ausnahme formulieren alle Projekte mindestens ein „Good Governance“-Kriterium, das über die bisher behandelten hinausweist, indem es einen von diesen nicht abgedeckten Aspekt einbringt. Einige dieser ‚weiterführenden‘ Kriterien sind miteinander eng verwandt und werden daher zu einem ‚Gesamtkriterium‘ zusammengefasst, dessen Bezeichnung sich jeweils an die in mindestens einem der betreffenden Projekte gewählte anlehnt.

Mit dem Kriterium **Starker und demokratischer lokaler Staat** (*Strong local democracy and local governance*) wird Dezentralisierung als eigenständiger und nicht substituierbarer Bestandteil guten Regierens gekennzeichnet. Im Zentrum steht dabei der (vertikale) Dezentralisierungsprozess innerhalb des öffentlichen Sektors (weniger der Gedanke der Auslagerung öffentlicher Obliegenheiten an den privaten oder zivilgesellschaftlichen Sektor). Ansatzpunkte zur Definition von Indikatoren für dieses Kriterium werden insbesondere in der Erfassung der Effektivität lokaler Institutionen gesehen. Außerdem bieten sich auch hier die Wahlbeteiligung bei Kommunalwahlen sowie die Höhe des den lokalen Gebietskörperschaften zur Verfügung gestellten Anteils am Staatseinkommen als Indikatoren an.

Verwandt mit dem Kriterium des starken und demokratischen lokalen Staates ist das Kriterium **Lokale Rechtsetzungskompetenz** (*Local legislative*). Es betont die Bedeutung einer nicht nur formalen, sondern faktischen Eigenständigkeit lokaler Gebietskörperschaften, die deren Kompetenz zur Entscheidung über die eigenen Belange – nicht zuletzt im Bereich der Flächennutzung – beinhaltet. Ein Ansatzpunkt zur ‚Operationalisierung‘ dieses Kriteriums bestünde im Versuch der Quantifizierung der Reichweite und Intensität der kommunalen Selbstverwaltung.

Das Kriterium **Visionskraft und strategische Zielentwicklung** (*Vision / Strategic focus*) spiegelt die Bedeutung von (relativ) eindeutigen gemeinsam geteilten Visionen und Zielsetzungen in Prozessen öffentlicher Entscheidungsfindung wider. Hinsichtlich der Gegenstände, auf die sich diese Visionen und Zielsetzungen beziehen können, wird dieses Kriterium unter anderem auch gleichsam reflexiv verstanden, indem es auf den „Governance“-Prozess selbst – also auf die Frage, ob eine gemeinsame Vision guten Regierens existiert – bezogen wird. Dieses Kriterium ist mit demjenigen der Konsensorientierung verwandt, weist über jenes jedoch deutlich hinaus. Zur Messung dieses Kriteriums schlägt *TUGI* vor zu ermitteln, ob Jahrespläne oder Langzeitprogramme existieren und ob verschiedene Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen ausformulierte Visionen besitzen.

Verstanden als Kriterium von „Good Governance“ wird der wohlbekannte Begriff der **Nachhaltigkeit** (*Sustainability*) im hier betrachteten Kontext auf den Umgang mit natürlichen Ressourcen sowie die Langfristigkeit strategischer Planungen bezogen. Ein solches Nachhaltigkeitsverständnis weist insbesondere Bezüge zu den Kriterien der angemessenen und gerechten Ressourcenallokation sowie der Visionskraft und der strategischen Zielentwicklung auf. Konkrete Indikatoren zur Messung von Nachhaltigkeit – im Sinne eines Elements von „Good Governance“ – werden nicht benannt; es böte sich aber beispielsweise an, zu prüfen, ob regionale oder lokale Umweltprogramme und -pläne vorhanden sind und in welchem Umfang Umweltprojekte öffentlich gefördert werden.

Das Kriterium **Engagement für das Gemeinwesen** (*Civic engagement*) weist auf die Bedeutung der öffentlichen Unterstützung für gemeinwohlorientierte Politik und gute Regierungsführung hin. Im Rahmen der betreffenden Projekte wird es allerdings nicht näher ausgeführt, geschweige denn in Indikatoren übersetzt. Die Erfüllung der Kriterien der Partizipation sowie der Konsensorientierung kann zwar als wichtiger Faktor, wenn nicht gar als Voraussetzung,

eines generellen Engagements für das Gemeinwesen gelten –bürgerschaftliches Engagement lässt sich aber nicht auf diese Faktoren reduzieren.

Mit dem Kriterium der **Kooperation und Partnerschaftlichkeit** (*Cooperation and partnership*) werden ‚Prinzipien des Miteinander‘ für die handelnden Governance-Akteure formuliert. Es ist Ausdruck der Tatsache, dass eine partnerschaftliche Zusammenarbeit sowohl als unverzichtbarer Bestandteil konstruktiver Strategien der Konfliktbewältigung gilt als auch als Voraussetzung für die Formulierung erfolgreicher und innovativer Entwicklungsstrategien. In den betreffenden Projekten werden keine Indikatoren zur empirischen Überprüfung dieses Kriteriums genannt.

Die Benennung von **Ehrbarkeit und Anstand** (*Decency*) als „Good Governance“-Kriterium unterstreicht, dass gute Regierungsführung nie allein Resultat der ‚richtigen‘ institutionellen Infrastruktur ist, sondern immer auch auf einem bestimmten Wertefundament aufbauen muss. Allerdings ist es nicht einfach, konkrete Indikatoren für ein der „Good Governance“ förderliches Wertefundament zu formulieren. Vor diesem Hintergrund decken sich die bezüglich des Ehrbarkeits- und Anstandskriteriums vorgeschlagenen Indikatoren über weite Strecken mit denjenigen des Korruptionskriteriums und sollen beispielsweise die (wahrgenommene) Bedeutung von korruptem Handeln oder das Vorhandensein von Mechanismen zur Offenlegung und Verhinderung von Korruption erfassen. Auch wenn sie sich nur unzureichend in Indikatoren übersetzen lässt – mit der normativ-sittlichen Grundlage des individuellen Handelns derjenigen, die Governance ‚produzieren‘, verkörpert dieses Kriterium einen von den bisher diskutierten Kriterien nicht abgedeckten Aspekt.

Das Kriterium **Regulatorische Qualität** (*Regulatory quality*) betrifft die Fähigkeit einer Regierung, einen der wirtschaftlichen Entwicklung förderlichen gesetzlichen Rahmen zu implementieren. Der Fokus liegt dabei auf (der Abwesenheit von) potentiellen Beschränkungen von Markt und Wettbewerb. Diese explizite Bezugnahme auf den privaten Sektor stellt einen neuen Aspekt im Kontext der „Good Governance“-Kriterien dar. Indikatoren, die diesem Kriterium zugeordnet werden, sind beispielsweise die steuerliche Belastung von Unternehmen, staatliche Preiskontrollen oder die bürokratischen Hürden bei der Neugründung von Unternehmen. Ein Vorschlag, wie dieses Kriterium auf die lokale Ebene zu übersetzen ist, existiert nicht.

Dass die verstärkte **Gesellschaftliche Einbindung des Militärs** (*Strengthened civil-military relations*) als Kriterium von „Good Governance“ formuliert wird, ist zweifelsohne der Tatsache geschuldet, dass in vielen Ländern mächtige und latent demokratiefeindliche Militärapparate immer wieder Staatsstreiche verüben. Zu diesem Kriterium werden eine Reihe von Indikatoren vorgeschlagen, die einerseits den politischen und gesellschaftlichen Einfluss des Militärs abbilden und andererseits die Transparenz militärischer Strukturen und Aktivitäten sowie die Effektivität der Kontrolle des Militärs durch die staatlichen Institutionen betreffen. Eine Übersetzung dieses Kriteriums auf die lokale Ebene dürfte allerdings wenig ergiebig sein (und wird im betreffenden Projekt auch nicht vorgenommen).

5. Herausforderungen der praktischen Arbeit mit „Good Governance“-Konzepten auf lokaler Ebene

Kennedy Stewart (2006) nennt insgesamt vier Aufgaben, die im Rahmen einer empirischen „Good Governance“-Analyse zu bewältigen sind: erstens die Definition des Konzepts, zweitens die Wahl einer geeigneten Messmethode bzw. die angemessene Operationalisierung des jeweiligen Konzepts, drittens die Festlegungen der Untersuchungseinheiten und viertens die Interpretation und Evaluation der ermittelten Werte. Mit der Definition von „Good Governance“-Kriterien sowie von Indikatoren zu ihrer Operationalisierung (mit dem im vorangehenden Abschnitt behandelten Arbeitsschritt also) ist demnach nur eine von vier grundlegenden Problemstellungen vollständig bewältigt. Anders ausgedrückt: auch wenn einer Governance-Analyse ein eindeutiger und widerspruchsfreier Governance-Begriff zugrunde liegt, so ist der Erfolg dieser Analyse keineswegs nur noch eine Frage der Datenverfügbarkeit; vielmehr gilt es weitere konzeptionelle Fragen zu lösen.

Was zunächst die **Operationalisierung** eines jeweiligen „Good Governance“-Konzepts angeht, so sollte diese den ‚klassischen‘ Gütekriterien der empirischen Wissenschaft Rechnung tragen – diese Gütekriterien betreffen insbesondere die Aussagekraft der ausgewählten Indikatoren sowie die Validität und Zuverlässigkeit (bzw. überhaupt erst einmal die Verfügbarkeit) der zur Messung dieser Indikatoren erhobenen Daten (vgl. Malik 2002). Stewart (2006, S. 199) demonstriert die hiermit zusammenhängenden Herausforderungen am Beispiel eines eigentlich simplen Indikators für das Partizipationskriterium: der Wahlbeteiligung. Er zeigt, dass es verschiedene Varianten gibt, diesen Indikator exakt zu bestimmen. Das für seine Messung notwendige Basisdatum ist unzweideutig und sollte überall verfügbar sein: die absolute Zahl der bei einer jeweiligen Wahl abgegebenen Stimmen. Um die Wahlbeteiligung zu ermitteln, muss dieses Datum jedoch mit einem weiteren Wert in Relation gesetzt werden, wobei es mehrere Alternativen gibt: z.B. die Gesamtbevölkerung, die volljährige Bevölkerung oder die wahlberechtigte Bevölkerung. Ein Vergleich der Wahlbeteiligung in unterschiedlichen Untersuchungsgebieten kann dann, je nachdem, welche Bezugsgröße gewählt wird, zu durchaus unterschiedlichen Ergebnissen führen. Wenn die Wahlbeteiligung beispielsweise auf die Zahl der Wahlberechtigten bezogen wird, käme es bei einem Vergleich zwischen zwei Städten, in denen im einen Fall die ausländische Bevölkerung (teilweise) kommunales Wahlrecht besitzt, im anderen Fall nicht, zu Verzerrungen. Zu ebensolchen Verzerrungen könnte es aber auch kommen, wenn die Gesamtbevölkerung als Referenzgröße gewählt wird, denn der Anteil der wahlberechtigten Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung kann sehr unterschiedlich ausfallen, ganz zu schweigen von solchen Fällen, in denen Wahlpflicht besteht oder in denen die Wahlbeteiligung aufgrund ausgeprägt klientelistischer Strukturen besonders hoch ist. Hinzu kommt dann noch das Problem, dass vielerorts die verfügbaren Daten gar nicht alle potentiellen Alternativen der Ermittlung der Wahlbeteiligung zulassen. Damit sind einige Fragen bezüglich der genauen Ermittlung des Indikators der Wahlbeteiligung angesprochen, die sich kaum eindeutig ‚richtig‘ oder ‚falsch‘ beantworten lassen, sondern die in Abhängigkeit von

den jeweiligen Rahmenbedingungen gelöst werden müssen – und wohlgemerkt: die Wahlbeteiligung ist ein noch vergleichsweise einfach zu handhabender Indikator.

Gerade wenn lokale Politik- und Entscheidungsprozesse im Zentrum des Interesses stehen, ist auch die **Festlegung der jeweiligen Untersuchungseinheiten** eine diffizile Angelegenheit. Wie bei jeder raumbezogenen Analyse werden auch die Ergebnisse einer „Good Governance“-Messung stark davon abhängen, wie (eng oder weit) der geographische Zuschnitt eines jeweils untersuchten Raums, etwa einer Stadtregion, ausfällt. Als gewichtiger Aspekt kommt dann noch das ‚Skalen-Problem‘ hinzu: die Qualität lokaler Governance wird nie allein lokal definiert, sondern ist immer Ergebnis eines Wechselspiels von politischen Prozessen und Entscheidungen, die auf unterschiedlichen Ebenen – auf lokaler, regionaler, nationaler und zunehmend auch auf globaler Ebene – stattfinden. Bezogen auf das Beispiel des Indikators der Wahlbeteiligung heißt dies etwa, dass die Beteiligung an kommunalen (oder nationalen) Wahlen, kaum allein die ‚Güte‘ kommunaler (oder nationaler) Governance widerspiegelt; vielmehr kann gute Regierungsführung auf nationaler Ebene durchaus auch die Bereitschaft zur Teilnahme an Kommunalwahlen fördern und umgekehrt. Nur am Rande seien darüber hinaus zwei elementare Voraussetzungen dafür erwähnt, dass sich lokale „Good Governance“ auch lokal, d.h. ‚vor Ort‘, analysieren lässt: es muss politisch unabhängige lokale Gebietskörperschaften geben und es müssen regionalisierte, bzw. auf diese Gebietskörperschaften bezogene, Datensätze vorhanden sein – zwei Voraussetzungen, die mitnichten überall gegeben sind.

Schon die Definition eines normativen Konzepts wie „Good Governance“ sowie dessen Übersetzung in eine begrenzte Zahl von Kriterien und Indikatoren beruhen auf Entscheidungen, die in mehrerlei Hinsicht werthaltig sind. Mit der **Interpretation und Evaluation** der schließlich ermittelten ‚Governance-Werte‘ kommen dann aber noch weitere Entscheidungen von grundlegender Bedeutung hinzu, die zuallererst normativ begründet werden müssen (und die keineswegs allein technischen bzw. zweckrationalen Erwägungen unterworfen werden können). Um beim bereits eingeführten Beispiel zu bleiben: für den „Good Governance“-Indikator der Wahlbeteiligung dürfte zwar die ‚Richtung‘ der Interpretation unstrittig sein – es gilt: je mehr desto besser –; aber die Frage, ab welcher Höhe die Wahlbeteiligung eine gute Regierungsführung indiziert, d.h. welcher Schwellenwert in Anschlag gebracht werden soll, lässt sich – nicht zuletzt in Abhängigkeit von nationalen oder regionalen Traditionen – sehr unterschiedlich beantworten. Noch ungleich komplizierter wird es dann bei solchen Indikatoren – wie beispielsweise der Verteilung des Staatsbudgets auf die verschiedenen Verwaltungsebenen oder den Aufwendungen für die Information und Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern –, für die das anzunehmende Optimum nicht an einem Pol, sondern irgendwo in der Mitte der Skala potentieller Wertausprägungen liegt. So wäre es zweifelsohne sinnlos zu proklamieren, dass möglichst alle Einnahmen eines Staates den Kommunen zur Verfügung gestellt oder für das Anliegen der Bürgerpartizipation aufgewendet werden sollten. Wie hoch der für diese Zwecke verwendete Anteil am öffentlichen Budget genau sein sollte, lässt sich aber ebensowenig allgemeingültig definieren, sondern hängt von vielerlei Umständen ab – ein ‚objektives‘ oder gar international gültiges Optimum lässt sich hier also schwerlich formulieren. Hinzu kommt, dass ex ante definierte Schwellenwerte, Richtgrößen oder Standards für

bestimmte „Good Governance“-Indikatoren schnell in dem Verdacht stehen, eine spezifisch ‚westliche Sicht der Dinge‘ widerzuspiegeln, die den örtlichen Realitäten in einem sehr großen Teil der Welt nicht gerecht wird. Aus diesem Grund beinhalten ja auch mehrere der betrachteten Projekte zur lokalen „Good Governance“ partizipative, kontextuierende Elemente der Indikatorendefinition, indem sie nicht nur die Messung, sondern auch die konkrete Ausgestaltung der einzelnen Indikatoren von „Good Governance“ an lokale Experten und Entscheidungsträger delegieren (vgl. Hyden et al. 2003) – bis hin zu den von *Governance International* offerierten Workshops und Trainingkursen zur selbständigen Erarbeitung von Governance-Standards. Eine Art „Benchmarking“ ist auf der Grundlage eines solcherart kontextualisierten „Good Governance“-Monitoring allerdings kaum mehr möglich.

Schließlich sei noch auf einige grundsätzliche Voraussetzungen für den ‚Praxiseinsatz‘ von „Good Governance“-Konzepten hingewiesen: diejenigen, die mit diesen Konzepten arbeiten sollen, müssen über die hierfür erforderlichen Ressourcen verfügen. Sie benötigen Zeit, um sich in die jeweiligen Konzepte einzuarbeiten (bzw. einarbeiten zu lassen) und um dann die für eine Einschätzung von Governance notwendigen Daten und Informationen zu sammeln und auszuwerten. Obwohl sie eher selten problematisiert wird, ist dies eine häufig kaum zu erfüllende Voraussetzung – angesichts der in den meisten Ländern, schon ohne ein Governance-Monitoring, umfangreichen Datenaufbereitungs- und Berichtspflichten von Kommunen und anderen Gebietskörperschaften. Die „Good-Governance-Arbeit“ konkurriert in diesem Sinne etwa mit der Nachhaltigkeits- und Umweltberichterstattung oder der Armuts- und Familienberichterstattung.

6. Was nutzt die Beschäftigung mit lokaler „Good Governance“? – ein kurze Schlussbetrachtung

Der Grundgedanke des Governance-Konzepts besteht bekanntlich darin, Entscheidungen über gesellschaftlich relevante Angelegenheiten nicht ausschließlich als Exekution des staatlichen Machtmonopols zu verstehen (auch dann, wenn sie formal von Repräsentanten des Staates getroffen werden), sondern als vielschichtigen Prozess, an dem auch die Sphären der Privatwirtschaft und der Zivilgesellschaft beteiligt sind. Dieses Argument lässt sich – das sollte in den vorangegangenen Ausführungen deutlich geworden sein – prinzipiell auch auf lokaler Ebene in Anschlag bringen. Mehr noch: in kommunalen Politikarenen haben gewachsene Beziehungen und kulturelle Einflüsse erfahrungsgemäß eine sichtbare Bedeutung für die Interaktion und Kompromissfindung. Daher ist es dort in der Regel sogar besonders offensichtlich, dass öffentlich relevante Entscheidungen nur in Ausnahmefällen gleichsam ‚top-down‘ von Behörden und staatlichen Stellen dekretiert werden. Stattdessen sind sie meist das Ergebnis wechselseitiger vertikaler und horizontaler Aushandlungsprozesse. Darüber hinaus gibt es eine ganze Reihe von Postulaten der „Good Governance“, die vor allem im lokalen Rahmen mit Leben erfüllt werden müssen und die sich zuallererst genau dort zu bewähren haben: hier-

zu zählen etwa der Anspruch auf eine partizipative Kultur der öffentlichen Entscheidungsfindung oder auch auf eine transparente und verantwortungsvolle Verwaltung öffentlicher Angelegenheiten. Und schließlich ist es vor allem die lokale Ebene, wo sichtbar und deutlich wird, für wen sich bestimmte Governance-Muster in welcher Weise niederschlagen. Dort lässt sich konkret beobachten, wie sich die Befolgung bzw. vor allem die Nichtbefolgung abstrakter Prinzipien guter Regierungsführung für die Menschen auswirkt – wobei insbesondere die potentiell sehr unterschiedlichen Auswirkungen auf verschiedene, etwa hinsichtlich ihres Einkommens, ihrer Herkunft oder ihres Geschlechts differenzierte, Bevölkerungsteile im Blick behalten werden sollten. Es existieren also gleich mehrere gute Gründe, das Konzept der „Good Governance“ auf die lokale Ebene anzuwenden.

Die im fünften Abschnitt dieser Ausarbeitung vorgestellte kleine Überblicksstudie hat zunächst eines gezeigt: es gibt eine ganze Reihe von Ansätzen, die das Argument, dass eine gute Regierungsführung auf lokaler Ebene von beträchtlicher Bedeutung ist, aufgreifen und die Vorschläge zur Konzeptualisierung von lokaler „Good Governance“ unterbreiten. Diese Ansätze stellen sich ihrer Aufgabe allerdings in recht unterschiedlicher Weise und so kann von einem allgemein anerkannten Konzept der lokalen „Good Governance“ bislang keine Rede sein. Der potentielle Wert (der unterschiedlichen Varianten) eines solchen Konzepts wird durch diese Vielfalt freilich nicht grundsätzlich gemindert.

Vor allem in zweierlei Hinsicht verspricht die praktische Auseinandersetzung mit lokaler „Good Governance“ dazu beizutragen, dass lokale Politik- und Entscheidungsprozesse sowohl zielführend als auch dem Wohl der gesamten (Stadt-) Gesellschaft (d.h. nicht allein partikularen Interessen) verpflichtet sind. Zum einen kann sie konkrete Hinweise darauf geben, wo Verbesserungsbedarfe in der Gestaltung von politischen und administrativen Strukturen und Prozessen bestehen – und zwar keineswegs nur mit Blick auf die lokale Ebene, denn bereits die Gesamtschau der verschiedenen Kriterien von „Good Governance“ hat verdeutlicht, dass nicht alle Faktoren, die für die Qualität von lokaler Governance eine Rolle spielen, auch primär lokaler Natur sein müssen. Zum anderen unterstützt die Beschäftigung mit lokaler „Good Governance“ tendenziell die Einbeziehung möglichst vieler Akteure in das kommunalpolitische Geschehen. Denn eine solche Integration unterschiedlicher Personen und Gruppen ist nicht nur ein normativer Anspruch, der sich mit dem „Good Governance“-Konzept verbindet; vielmehr wird durch eine öffentliche Thematisierung von „Good Governance“-Zielen, aber auch -Defiziten im lokalen Rahmen eine solche Integration zugleich auch aktiv gefördert.

Den genannten Vorzügen einer praktischen Anwendung von Konzepten der lokalen „Good Governance“ stehen auf der anderen Seite nicht unerhebliche Probleme gegenüber. Eines dieser Probleme wurde bereits genannt: eine gewissenhafte Auseinandersetzung mit lokaler „Good Governance“, die den jeweils vorfindlichen Akteurskonstellationen und institutionellen Arrangements Rechnung trägt, erfordert einen beträchtlichen Einsatz an zeitlichen und intellektuellen Ressourcen seitens der lokalen Stakeholder, da sie sich nicht auf eine schematische ‚Messung‘ weniger allgemeiner (und für den jeweiligen Kontext häufig nur mäßig aus-

sagefähiger Indikatoren) beschränkt, sondern ein aktives Bemühen um die Einbindung möglichst vieler gesellschaftlicher Akteure ebenso beinhaltet wie eine Adaptation allgemeiner „Good Governance“-Kriterien an die Bedingungen vor Ort. Ein weiteres grundsätzliches Problem besteht darin, dass es für die Arbeit mit „Good Governance“-Konzepten generell eines gewissen Maßes an ‚Staatlichkeit‘ bedarf. Die mit den verschiedenen Kriterien für „Good Governance“ (zumindest implizit) angemahnten Institutionen und Maßnahmen setzen größtenteils einen demokratisch legitimierten und zur Intervention fähigen Staat voraus; und auch die zur Messung dieser Institutionen und Maßnahmen vorgeschlagenen Indikatoren ‚funktionieren‘ vielfach nur, wenn auch ein funktionierendes Staatswesen vorhanden ist. Wo diese Voraussetzung nicht gegeben ist, wird die ‚Governance-Bilanz‘ zwangsläufig negativ ausfallen, relativ unabhängig von den gesellschaftlichen Realitäten sowie den faktisch vorhandenen Möglichkeiten der Einzelnen, sich an der politischen Willensbildung zu beteiligen – d.h. ohne Berücksichtigung der meisten der auch in Räumen begrenzter Staatlichkeit faktisch erbrachten Governance-Leistungen. Somit lässt sich abschließend festhalten, dass die erfolgreiche praktische Arbeit mit Konzepten der lokalen „Good Governance“ in mancherlei Hinsicht sehr voraussetzungsvoll ist. Dies gilt es zu bedenken, wenn angestrebt wird, mit Hilfe dieses Konzepts lokale Politik- und Entscheidungsprozesse zu demokratisieren und generell zu optimieren. Wo jedoch die Möglichkeiten gegeben sind, die Kriterien lokaler „Good Governance“ unter breiter Beteiligung lokaler Akteure kontextbezogen zu spezifizieren und mit der notwendigen Sorgfalt empirisch ‚anzuwenden‘, birgt deren praktischer Einsatz ein beträchtliches Maß an (Selbst-) Aufklärungspotential.

7. Quellenverzeichnis

Adam, M. (2000): Die Entstehung des Governance-Konzepts bei Weltbank und UN. In: E + Z – Entwicklung und Zusammenarbeit (10), S. 272-274.

(URL: <http://www.inwent.org/E+Z/1997-2002/ez1000-3.htm>; letzter Zugriff: 23. Juli 2009)

Benz, A. (2001): Vom Stadt-Umland-Verband zu „regional governance“ in Stadtregionen. In: Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften 40(2), S. 55-71.

CLGF – The Commonwealth Local Government Forum (2005): Time for local Democracy. The Aberdeen Agenda. Commonwealth Principles on Good Practice for Local Democracy and Good Governance.

(URL: <http://www.clgf.org.uk/userfiles/clgf/file/AberdeenAgendaeaflet8pp.pdf>; letzter Zugriff: 22. November 2008)

Court, J.; Hyden, G.; Mease, K. (2002): Assessing Governance: Methodological Challenges. World Governance Survey Discussion Papers 2, Tokyo: United Nations University.

(URL: http://www.odi.org.uk/wga_governance/Docs/WGS-discussionPaper2.pdf; letzter Zugriff: 31. Juli 2009)

Dankowski, W.; Rösener, A. (2004): Good Governance auf der lokalen Ebene.

Arbeitspapiere für Staatswissenschaft / Working Papers on Economic Governance Nr. 9, Hamburg: Hamburger Universität für Wirtschaft und Politik (HWP).

(URL: http://209.85.135.132/search?q=cache:tDGH17kuJq8J:www.wiso.uni-hamburg.de/fileadmin/wiso_dwp_vwl/Heise/WP_StaatsWiss/09-Good_Governance.pdf+hwp+hamburg+dankowski+r%C3%B6sener&cd=1&hl=de&ct=clnk&gl=de; letzter Zugriff: 31. Juli 2009)

- Department of the Interior and Local Government (Republic of the Philippines) (2008): Local Governance Performance Management System (LGPMS). Quezon City.
(URL: <http://www.dilg.gov.ph/Region9/ppa%20folder/1/lgpms.html>; letzter Zugriff: 22. November 2008)
- Department of the Interior and Local Government (Republic of the Philippines), Bureau of Local Government Supervision (2005): LGPMS – Users Guide. Quezon City.
(URL: http://www.blgs.gov.ph/lgpms/lgpms_manual.pdf; letzter Zugriff: 22. November 2008)
- Commission of the European Communities (2001): European Governance. A White Paper. Brüssel: Europäische Kommission.
(URL: http://www.eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/en/com/2001/com2001_0428en01.pdf; letzter Zugriff: 22. November 2008)
- Fonseka, L. (2000): Issue Paper on Urban Governance. Global Vision and local Needs – Assessment, Analysis & Action by City Governments. Hangzhou.
(URL: [http://www.unescap.org/huset/hangzhou/paper/governance paper.doc](http://www.unescap.org/huset/hangzhou/paper/governance%20paper.doc); letzter Zugriff: 22. November 2008)
- Gilbert, A. (2006): Good Urban Governance. Evidence from a Model City? In: Bulletin of Latin American Research 25 (3), S. 392-419.
- Governance International (2008): Good Governance – Modell.
(URL: <http://www.governanceinternational.org/german/fabout.html>; letzter Zugriff: 20. Dezember 2006)
- Hill, H. (2004): Good Governance-Konzepte und Kontexte. In: Hill, H. (Hrsg.): (Neue) Bilder der Verwaltung - Blende '04. Speyerer Arbeitsheft 170, Speyer: Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften, S. 1-43.
- Hyden, G.; Court, J.; Mease, K. (2003): Making Sense of Governance: The Need for Involving Local Stakeholders. London: ODI – Overseas Development Institute.
(URL: http://www.odi.org.uk/wga_governance/Docs/Making_sense_Governance_stakeholders.pdf; letzter Zugriff: 31. Juli 2009)
- Kaufmann, D.; Léautier, F.; Mastruzzi, M. (2005): Governance and the City: An Empirical Exploration into Global Determinants of Urban Performance. World Bank Policy Research Working Paper 3712, Washington D.C.: World Bank
(URL: http://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=545723; letzter Zugriff: 23. Juli 2009)
- Malik, A. (2002): State of the Art in Governance Indicators. Occasional Paper, Background paper for Human Development Report 2002, United Nations Development Programme: Human Development Report Office.
- Mayntz, R. (2005): Governance Theory als fortentwickelte Steuerungstheorie? In: Schuppert, G. F. (Hrsg.): Governance-Forschung. Vergewisserung über Stand und Entwicklungslinien. Baden-Baden: Nomos, S. 11-20
- Mehta, D. (1998): Urban Governance: Lessons from Best Practices in Asia. UMP-Asia Occasional Paper 40, United Nations Urban Management Programme, Regional Office for Asia and the Pacific.
(URL: <http://www.serda.ait.ac.th/ump/>; letzter Zugriff: 23. Juli 2009)
- Moretti, L. (2006): An Application of the UN-HABITAT Urban Governance Index (UGI): Water Supplies in a Low-income Community of the Caracas Metropolitan Region. School for Advanced Studies in Venice Foundation.
(URL: http://www.naer.us.net/sat/workshops/2006/papers/moretto_1.pdf; letzter Zugriff: 18. November 2008)
- Nuissl, H.; Heinrichs, D. (2006): Zwischen Paradigma und heißer Luft. Der Begriff der Governance als Anregung für die räumliche Planung. In: Altrock, U.; Güntner, S.; Huning, S.; Kuder, T.; Nuissl, H.; Peters, D. (Hrsg.): Sparsamer Staat – Schwache Stadt? Berlin: Verlag Uwe Altrock (Planungsrundschau 13), 51-72.
- Overseas Development Institute (2008): World Governance Assessment (WGA) – Governance Index.
(URL: <http://www.odi.org.uk/projects/00-07-world-governance-assessment/>; letzter Zugriff: 22. November 2008)

- Porter, J. (2002): What can we learn from The Urban Governance Initiative? Adelaide, The Regional Institute.
(URL: <http://www.regional.org.au/au/soc/2002/4/porter.htm>; letzter Zugriff: 31. Juli 2009)
- Rakodi, C. (2001): Urban Governance and Poverty – Addressing Needs, Asserting Claims. In: *International Planning Studies* 6 (4), S. 343-356.
- Stewart, K. (2006): Designing good urban governance indicators. The importance of citizen participation and its evaluation in Greater Vancouver. In: *Cities* 23 (3), S. 196-204
- The Urban Governance Initiative (1999): Issues Report Card – Good Governance. Cultural Heritage. Kuala Lumpur.
(URL: <http://www.gdrc.org/heritage/tugi-culturalheritage.pdf>; letzter Zugriff: 22. November 2008)
- The Urban Governance Initiative (2003): The Urban Governance Initiative (UNDP – TUGI) – Institutional Profile. In: *Environment & Urbanization* 15 (1), S. 159-170.
- UN (2007): Governance for the Millenium Development Goals. Core Issues and Good Practices. United Nations Publication ST/ESA/PAD/SER.E/99, New York.
- UN (2009): Global Issues: Governance. New York
(URL: <http://www.un.org/en/globalissues/governance/index.shtml>; letzter Zugriff: 23. Juli 2009)
- UNDP – United Nations Development Programme (1997): Reconceptualising Governance. Discussion Paper 2, Management Development and Governance Division, New York.
(URL: <http://www.pogar.org/publications/other/undp/governance/reconceptualizing.pdf>; letzter Zugriff: 23. November 2008)
- UNDP – United Nations Development Programme (2004): Governance Indicators. A Users' Guide.
(URL: <http://www.undp.org/oslocentre/docs04/UserGuide.pdf>; letzter Zugriff: 22. November 2008)
- UNESCAP – United Nations Economic and Social Commission for Asia and the Pacific (2008): What is Good Governance? Bangkok
(URL: <http://www.unescap.org/pdd/prs/ProjectActivities/Ongoing/gg/governance.asp>; letzter Zugriff: 20. November 2008)
- UN-Habitat (2004a): Urban Governance Index: Conceptual Foundation and Field Test Report. Nairobi.
(URL: www.unhabitat.org/downloads/docs/UGI-Report-Aug04-FINALdoc.doc; letzter Zugriff: 31. Juli 2009)
- UN-Habitat (2004b): Urban Governance Index. Methodology Guidelines. Nairobi.
(URL: www.unhabitat.org/downloads/docs/2232_55927_Addendum%20-%20Methodology%20Guidelines.doc; letzter Zugriff: 31. Juli 2009)
- UN-Habitat (2008): Urban Governance Index (UGI). A tool to measure progress in achieving good urban governance. Nairobi.
(URL: www.unhabitat.org/downloads/docs/2232_80907_UGIndex.doc; letzter Zugriff: 31. Juli 2009)
- United Nations High Commissioner for Human Rights (2000): The Role of Good Governance in the Promotion of Human Rights. Commission on Human Rights Resolution 2000/64, Genf.
(URL: http://ap.ohchr.org/documents/E/CHR/resolutions/E-CN_4-RES-2000-64.doc; letzter Zugriff: 31. Juli 2009)
- USAID (1998): Handbook of Democracy and Governance Program Indicators. Technical Publication Series (PN-ACC-390), Washington D.C.: USAID – U.S. Agency for International Development, Center for Democracy and Governance, Bureau for Global Programs, Field Support, and Research.
(URL: http://ftp.info.usaid.gov/our_work/democracy_and_governance/publications/pdfs/pnacc390.pdf; letzter Zugriff: 31. Juli 2009)
- USAID (2000): USAID's Experience in Decentralization and Local Democratic Governance. PN-ACH-302, Washington D.C.: USAID – U.S. Agency for International Development, Center for Democracy and Governance, Bureau for Global Programs, Field Support, and Research.
(URL: http://www.usaid.gov/our_work/democracy_and_governance/publications/pdfs/pnach302.pdf; letzter Zugriff: 31. Juli 2009)
- Worldbank Institute (2008): Governance Matters 2008. Worldwide Governance Indicators: 1996-2008. Internetseite, Washington D.C.
(URL: <http://info.worldbank.org/governance/wgi/index.asp>; letzter Zugriff: 31. Juli 2009)

ANHANG

<p>Projekt 1</p>	<p>Urban Governance Index (UGI)</p> <p>UGI beinhaltet einen Katalog von Kriterien und Indikatoren zur Messung der Governance-Qualität in Kommunen bzw. regionalen und lokalen Gebietskörperschaften. UGI ist ein wichtiges Produkt des Weltsiedlungsprogramms der UN (UN-Habitat)</p> <p>Quellen:</p> <p>UN-Habitat (2004): Urban Governance Index: Conceptual Foundation and Field Test Report. Nairobi. (URL: www.unhabitat.org/downloads/docs/UGI-Report-Aug04-FINALdoc.doc)</p> <p>UN-Habitat (2004): Urban Governance Index. Methodology Guidelines. Nairobi. (URL: www.unhabitat.org/downloads/docs/2232_55927_Addendum%20-%20Methodology%20Guidelines.doc)</p> <p>UN-Habitat (2008): Urban Governance Index (UGI). A tool to measure progress in achieving good urban governance. Nairobi. (URL: www.unhabitat.org/downloads/docs/2232_80907_UGIndex.doc)</p>
<p>Hersteller/ Betreiber</p>	<p>UN-Habitat (United Nations Human Settlements Programme), Global Campaign on Urban Governance, Global Urban Observatory</p>
<p>Hintergrund und Historie</p>	<p>UN-Habitat ist eine Unterorganisation der Vereinten Nationen, deren Aufgabe es ist, die sozial und ökologisch nachhaltige Entwicklung der Städte und Siedlungen der Welt zu fördern sowie dafür zu sorgen, dass allen Menschen eine angemessene Unterkunft zur Verfügung steht. 1999 begann UN-Habitat die <i>Global Campaign on Urban Governance</i>, deren Ziel es ist, die Einführung der <i>Habitat Agenda</i> zu unterstützen und zur Verringerung der städtischen Armut beizutragen. Im Rahmen dieser Kampagne wurde UGI entwickelt und in ‚Feldversuchen‘ in 24 Städten einem Praxistest unterzogen. Die Ergebnisse sind im <i>Urban Governance Index Conceptual Foundation and Field Test Report</i> zusammengefasst. Der Index wurde auch außerhalb dieser Feldversuche bereits eingesetzt.</p>
<p>Normativität?</p>	<p>Die übergeordneten Ziele und Werte des <i>Urban Governance Index</i> sind <i>The Millennium Development Goals</i> und die der <i>Habitat Agenda</i>. Diese haben normativen Charakter. Der Index enthält konkrete Indikatoren, die ihrerseits als wertfrei gelten.</p>
<p>Bezug auf die lokale Ebene?</p>	<p>Good Governance wird ausdrücklich auf die lokale Ebene bezogen.</p>
<p>Definition von Good Governance</p>	<p>“<i>Urban governance is the sum of the many ways individuals and institutions, public and private, plan and manage the common affairs of the city. It is a continuing process through which conflicting or diverse interests may be accommodated and cooperative action can be taken. It includes formal institutions as well as informal arrangements and the social capital of citizens.</i>”</p> <p>“<i>Urban governance is inextricably linked to the welfare of the citizenry. (...) Good urban governance, based on the principle of urban citizenship, affirms that no man, woman or child can be denied access to the necessities of urban life, including adequate shelter, security of tenure, safe water, sanitation, a clean environment, health, education and nutrition, employment and public safety and mobility. Through good urban governance, citizens are provided with the platform which will allow them to use their talents to the full to improve their social and economic conditions.</i>”</p>
<p>Adressaten</p>	<p>Alle Akteure, die sich für lokale Governance-Prozesse interessieren (z.B. Kommunen, Organisationen der Zivilgesellschaft, lokale Stellen von Ministerien etc.)</p>

Datenquellen	Indikatoren wurden teilweise aus bereits bestehenden Projekten entnommen – z.B. <i>Worldwide Governance Indicators</i> der Weltbank (Projekt 9), <i>UN-Habitat Global Urban Indicators Database (GUID)</i> , <i>Transparency International</i>
Kriterien von Good Governance	<p>Es werden vier Hauptkriterien benannt, die jeweils in mehrere Einzelindikatoren übersetzt werden. Zu den Einzelindikatoren werden eine Definition sowie eine Erhebungsmethode angegeben:</p> <p>Effektivität</p> <ul style="list-style-type: none"> <i>Local government revenue per capita</i> <i>Ratio of actual recurrent and capital budget</i> <i>Local government revenue transfers</i> <i>Ratio of mandated to actual tax collection</i> <i>Predictability of transfers in local government budget</i> <i>Published performance delivery standards</i> <i>Consumer Satisfaction Survey</i> <i>Existence of a vision statement</i> <p>Gleichheit</p> <ul style="list-style-type: none"> <i>Citizens' Charter: right of access to basic services</i> <i>Women councillors</i> <i>Pro-poor pricing policies for water</i> <i>Incentives for informal businesses</i> <p>Partizipation</p> <ul style="list-style-type: none"> <i>Elected council</i> <i>Selection of Mayor</i> <i>Voter turnout</i> <i>Public forum</i> <i>Civic Associations per 10,000 population</i> <p>Erreichbarkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> <i>Formal Publication of contracts/tenders, budgets & accounts</i> <i>Control by higher levels of Government</i> <i>Codes of conduct</i> <i>Facility for citizen complaints</i> <i>Anti-corruption commission</i> <i>Disclosure of income/ assets</i> <i>Independent audit</i>
Bemerkungen zu Funktionsweise und Anwendung	Der <i>UN-HABITAT Urban Governance Index</i> gibt zu jedem Einzelindikator die Messmethode an. <i>“At the global level, the index will be used to demonstrate the importance of good urban governance in achieving broad development objectives, such as the Millennium Development Goals and those in the Habitat Agenda.” “At the local level, the index is expected to catalyze local action to improve the quality of urban governance.”</i>
Regionale Anwendungsfelder / -beispiele	<p>Prinzipiell ist eine weltweite Anwendbarkeit beabsichtigt.</p> <p>In folgenden 24 Städten wurde der ‚UGI-Feldversuch‘ durchgeführt: Amman, Bayamo, Colombo, Dakar, Douala, Enugu, Guadalajara, Ibadan, Ismailia, Kandy, Kano, Louga, Matala, Montevideo, Montreal, Moratuwa, Naga City, Negombo, Pristina, Quito, Santo Andre, Tanta, Vancouver, Yaounde.</p> <p>In Zusammenarbeit mit internationalen und nationalen Kooperationspartnern wurde UGI darüber hinaus in weiteren Städten angewandt, z.B. in fünf Städten Zimbabwes (gemeinsam mit dem <i>Commonwealth Local Government Forum [CLGF]</i> und den <i>Urban Councils Association of Zimbabwe [UCAZ]</i>) oder in Ulan-Bator in der Mongolei (gemeinsam mit dem UNDP-Projekt <i>ICNRD5</i>). Außerdem haben UN-Habitat und das <i>Oslo Governance Centre</i> des UNDP die gemeinsame Weiterentwicklung von UGI vereinbart.</p>

<p>Projekt 2</p>	<p>TUGI (The urban governance initiative) – Good Urban Governance Report Cards</p> <p>Die <i>TUGI-Report Cards</i> sind ein Evaluationsinstrument, das eine Gesamteinschätzung der Governance-Qualität in einer jeweiligen Stadt geben soll. Es kann von einzelnen Städten oder Institutionen selbständig angewandt werden.</p> <p>Quellen:</p> <p>Porter, J. (2002): What can we learn from The Urban Governance Initiative? Adelaide, The Regional Institute. (URL: http://www.regional.org.au/au/soc/2002/4/porter.htm)</p> <p>The Urban Governance Initiative (1999): Issues Report Card – Good Governance. Cultural Heritage. Kuala Lumpur (URL: http://www.gdrc.org/heritage/tugi-culturalheritage.pdf)</p> <p>The Urban Governance Initiative (2003): The Urban Governance Initiative (UNDP – TUGI) – Institutional Profile. In: Environment & Urbanization 15 (1), S. 159-170. (URL: http://eau.sagepub.com/cgi/reprint/15/1/159.pdf)</p>
<p>Hersteller/ Betreiber</p>	<p>United Nations Development Programme (UNDP)</p>
<p>Hintergrund und Historie</p>	<p>TUGI ist ein Produkt des Entwicklungsprogramms der UN (UNDP). Es soll lokale Regierungen (Verwaltungen) im Asien-Pazifik-Raum bei dem Versuch unterstützen, die Städte lebenswerter zu gestalten und verfolgt hierzu das Ziel „(...) <i>to measure performance of the political and administrative institutions of the city, problems and challenges, and the effectiveness of their responses; impacts of local governance; and the degree of democratic participation in local governance</i>“. Besonderes Augenmerk wird auf die Lebensbedingungen von armen Bevölkerungsgruppen sowie Frauen und Kindern gelegt.</p> <p>TUGI benennt fünf Prinzipien, der lebenswerten und nachhaltigen Stadt verpflichtet: soziale Gerechtigkeit, Partizipation und „Empowerment“ der Bevölkerung, wirtschaftliche Dynamik, ökologische Nachhaltigkeit und Lebendigkeit des kulturellen Lebens.</p> <p>In der ersten Phase des Programms (1998-2001) wurden die Prinzipien von „Good Urban Governance“ gefördert. Es wurden Indikatoren, Datenbanken, Stadtprofile und andere Instrumente entwickelt, die für eine Evaluierung von lokalem Regierungshandeln und Stadtmanagement eingesetzt werden können. Außerdem wurde versucht, Informationen und Serviceangebote leichter zugänglich zu machen. In der zweiten Phase (2002-2005) wurde versucht, lokale Verwaltungen und Entscheidungsträger dabei zu unterstützen, Entscheidungsprozesse und Partizipationsmöglichkeiten zu verbessern.</p>
<p>Normativität?</p>	<p>Zugrunde liegt ein analytisches (deskriptives) Verständnis von Governance. Ziel ist die Erhebung von Daten zu verschiedenen Governance-Merkmalen.</p>
<p>Bezug auf die lokale Ebene?</p>	<p>TUGI richtet sich ausdrücklich auf die lokale Ebene.</p>
<p>Definition von Good Governance</p>	<p>„<i>Governance can be seen as the exercise of economic, political and administrative authority to manage a country’s affair at all levels. It comprises the mechanisms, processes and institutions through which citizens and groups articulate their interests, exercise their legal rights, meet their obligations and mediate their differences.</i></p> <p><i>Good governance is (...) participatory, transparent and accountable (...) effective and equitable (...) and promotes the rule of law fairly. Good Governance ensures that the voices of the poorest and the most vulnerable are heard in decision-making (...), and that political, social and economic priorities are based on broad consensus among the three stakeholders – the state, private sector and civil society.</i>“</p>

Adressaten	Lokale Regierungen und Behörden (Stadt- und Kreisverwaltungen), insbes. Bürgermeister, Gouverneure, usw.; wichtige Einrichtungen der nationalen Regierung und des privaten Sektors; Multiplikatoren in der Zivilbevölkerung; Internationale Entwicklungsträger
Datenquellen	TUGI bietet ein Methodenarsenal für Vor-Ort-Erhebungen mit lokalen Experten, Entscheidungsträgern und Multiplikatoren (Stakeholdern).
Kriterien von Good Governance	<p>Partizipation (“<i>All men and women should have a voice in decision-making</i>”)</p> <p>“Rule of law” (“<i>Legal frameworks should be fair and enforced impartially</i>”).</p> <p>Transparenz (“<i>Processes, institutions and information are directly accessible to those concerned with them, and enough information is provided to understand and monitor them</i>”)</p> <p>“Responsiveness” (“<i>Institutions and processes try to serve all stakeholders</i>”)</p> <p>Konsensorientierung (“<i>Good governance mediates differing interests to reach a broad consensus on what is in the best interests of the group</i>”)</p> <p>Gleichberechtigung (“<i>All men and women have opportunities to improve or maintain their well-being</i>”)</p> <p>Effektivität und Effizienz (“<i>Processes and institutions produce results that meet needs while making the best use of resources</i>”)</p> <p>“Accountability” (“<i>Decision-makers in government, the private sector and civil society organisations are accountable to the public, as well as to institutional stakeholders</i>”)</p> <p>Strategische Vision (“<i>Leaders and the public have a broad and long-term perspective on good governance and human development, along with a sense of what is needed for such development. There is also an understanding of the historical, cultural and social complexities in which that perspective is grounded</i>”)</p>
Bemerkungen zu Funktionsweise und Anwendung	<p>Anhand der Kriterien für Good Urban Governance werden Indikatoren entwickelt, welche die Organisationsprinzipien und das Vorgehen der Stadtverwaltung bewerten sowie die Ergebnisse kommunalen Handelns aus der Sicht der Zivilbevölkerung erfassen sollen. Für das Kriterium „Accountability“ werden beispielsweise folgende mögliche Indikatoren angegeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ “<i>To what extent the municipal staff and councillors realise they are accountable for the consequences of what they do and do not?</i>” ▪ “<i>To what extent the grievances and complains are entertained by the municipal authority?</i>” ▪ “<i>Legal provisions for compensation for damage of private and public property due to third party negligence?</i>” ▪ “<i>The level of awareness of the councillors and municipal staff on heritage conservation?</i>” ▪ “<i>The level of awareness among the citizens on importance of the cultural heritage?</i>” <p>Die Ermittlung von Indikatorenausprägungen erfolgt dann unter Einbeziehung von VertreterInnen wichtiger Interessengruppen. Gemeinsam werden Indikatoren festgelegt, welche in einem jeweiligen Kontext relevant und aussagekräftig sind. Diese Indikatoren werden dann (anhand einer fünfwertigen Skala von „<i>very poor</i>“ bis „<i>very good</i>“) bewertet – das kann sowohl über ein Survey als auch im Rahmen von Gruppendiskussion oder anderen kommunikativ-konsultativen Verfahren erfolgen.</p>
Regionale Anwendungsfelder / -beispiele	Bezugsraum sind die Städte im Asien-Pazifik-Raum. Pilotprojekte haben stattgefunden in: Suva (Fiji), Kathmandu (Nepal), Penang (Malaysia), Shenyang(China). Ferner fanden in über 22 Städten Feldversuche zur TUGI Report Card statt.

<p>Projekt 3</p>	<p>Local Governance Performance Management System (LGPMS)</p> <p>Das Internet-basierte LGPM-System dient dem Monitoring der Qualität von Governance auf lokaler Ebene. Die Monitoring-Ergebnisse sind öffentlich zugänglich.</p> <p>Quellen:</p> <p>Department of the Interior and Local Government (Republic of the Philippines) (2008): Local Governance Performance Management System (LGPMS). Quezon City. (URL: http://www.dilg.gov.ph/Region9/ppa%20folder/1/lgpms.html)</p> <p>Department of the Interior and Local Government (Republic of the Philippines), Bureau of Local Government Supervision (2005): LGPMS – Users Guide. Quezon City. (URL: http://www.blgs.gov.ph/lgpms/lgpms_manual.pdf)</p>
<p>Hersteller/ Betreiber</p>	<p>Department of the Interior and Local Government of the Philippines – DILG (Philippinisches Innenministerium), Bureau of Local Government Supervision und regionale Stellen des Ministeriums</p>
<p>Hintergrund und Historie</p>	<p>Generell soll LGPMS lokale Regierungsstellen und Gebietskörperschaften in die Lage versetzen, die Qualität öffentlicher Dienstleistungen zu evaluieren sowie Möglichkeiten und Grenzen der Erstellung dieser Dienstleistungen realistisch einzuschätzen. Damit will das Projekt einen Beitrag dazu leisten, die Effizienz des Einsatzes finanzieller und personeller Ressourcen zu erhöhen, die Leistungsbilanz lokaler Regierungen an bestehenden Richtlinien und Standards zu messen sowie die Entscheidungsträger auf nationaler Ebene über die Arbeit der lokalen Verwaltungen zu informieren. Mit Unterstützung des <i>United Nations Development Programme – UNDP</i> sowie des philippisch-kanadischen <i>Local Government Support Programme</i> wurde <i>LPGMS</i> im Jahr 2004 zunächst in Feldversuchen in 113 „LGUs“ („Local Government Units“) der Philippinen getestet.</p>
<p>Normativität?</p>	<p>Zugrunde liegt ein analytisches (deskriptives) Verständnis von Governance. Ziel ist die Erhebung von Daten zu Governance-Merkmalen.</p>
<p>Bezug auf die lokale Ebene?</p>	<p>Good Governance wird ausdrücklich auf die lokale Ebene bezogen.</p>
<p>Definition von Good Governance</p>	<p>Governance wird nicht eindeutig definiert. Implizit werden wesentliche Aspekte von Governance herausgehoben:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Handlungsspielräume lokaler Regierungen ▪ Zugänglichkeit von Informationen über den politischen Prozess ▪ Feedback-Möglichkeiten der ‚Regierten‘ ▪ Sozialer Ausgleich
<p>Adressaten</p>	<p>‚Primäre Interessenvertreter‘, wie lokale Regierungsbeamte und Funktionäre sowie ‚sekundäre Interessenvertreter‘, wie Organisationen und Personen aus privatem Sektor und Zivilgesellschaft, die an der ‚Qualität‘ lokalen Regierungshandelns interessiert sind.</p>
<p>Datenquellen</p>	<p>LPGMS bietet ein funktionsfähiges, EDV-gestütztes Instrument für eigene Erhebungen zur lokalen Governance-Qualität.</p>

<p>Kriterien von Good Governance</p>	<p>Governance wird durch 3 Kriterien charakterisiert, die wiederum jeweils einen Ausführungsbereich („input“) und einen Leistungsbereich („output“) umfassen.</p> <p>Lokale Gesetzgebung Input (z.B. Effektivität des legislativen Systems...) Output (z.B. Vorhandensein eines Umweltmanagements...)</p> <p>Transparenz Input (z.B. Verfügbarkeit von Informationen über die Arbeit der Verwaltung...) Output (z.B. Erreichbarkeit von Informationen...)</p> <p>Partizipation Input (z.B. Existenz von Feedback-Mechanismen, um die Einschätzung von Bürgerinnen und Bürgern bezüglich der Qualität öffentlicher Dienstleistungen zu erfassen...) Output (z.B. Anteil der für bedürftige Bevölkerungsgruppen ausgegebenen Mittel des 20% - <i>Development Fond</i>...)</p>
<p>Bemerkungen zu Funktionsweise und Anwendung</p>	<p>LGPMs beinhaltet Indikatoren und zugehörigen Messmethoden, mit deren Hilfe sich lokale ‚Governance-Qualität‘ erheben lässt. Die erfassten Daten sind im Internet abrufbar und mit Hilfe der dort angebotenen Funktionalitäten auch interpretierbar.</p>
<p>Regionale Anwendungsfelder / -beispiele</p>	<p>LGPMs wurde 2004 in zahlreichen Feldversuchen erfolgreich getestet und seitdem in vielen weiteren Gebietskörperschaften der Philippinen eingesetzt. Ziel ist die Anwendung auf alle 79 Provinzen, 117 Städte und 1501 Gemeinden der Philippinen.</p>

<p>Projekt 4</p>	<p>The Aberdeen Agenda - Commonwealth principles on good practice for local democracy and good governance</p> <p>Die <i>Aberdeen Agenda</i> ist ein Manifest, das grundlegende Prinzipien der lokalen Demokratie formuliert. Sie versteht sich als Ausdruck des gemeinsamen Fundaments demokratischer Werte im Commonwealth.</p> <p>Quelle: The Commonwealth Local Government Forum (2005): Time for local Democracy. The Aberdeen Agenda. Commonwealth Principles on Good Practice for Local Democracy and Good Governance. (URL: http://www.clgf.org.uk/userfiles/clgf/file/AberdeenAgendaeaflet8pp.pdf)</p>
<p>Hersteller/ Betreiber</p>	<p>The Commonwealth Local Government Forum (CLGF)</p>
<p>Hintergrund und Historie</p>	<p>Anliegen des Commonwealth Local Government Forums (CLGF) ist es, in allen Ländern des Commonwealth eine effektive und demokratische Regierungsführung auf der lokalen Ebene zu fördern. Diesem Ziel ist auch die <i>Aberdeen Agenda</i> verpflichtet. Sie wurde im Jahr 2005 im Rahmen einer Konferenz, an der über 500 Vertreter der kommunalen Ebene aus über 40 Commonwealth-Ländern teilnahmen, von allen CLGF-Mitgliedsorganisationen verabschiedet.</p>
<p>Normativität?</p>	<p>Es werden normative Prinzipien formuliert.</p>
<p>Bezug auf die lokale Ebene?</p>	<p>Good Governance wird ausdrücklich auf die lokale Ebene bezogen.</p>
<p>Definition von Good Governance</p>	<p>Die Begriffe „local democracy“ und „Good Governance“ werden synonym verwendet.</p>
<p>Adressaten</p>	<p>Die <i>Aberdeen Agenda</i> richtet sich an alle Kommunen und lokalen Regierungen im Commonwealth.</p>
<p>Datenquellen</p>	<p>-</p>
<p>Kriterien von Good Governance</p>	<p>Kriterien von Good Governance werden nur recht allgemein formuliert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <i>Constitutional and legal recognition for local democracy</i> <i>The ability to elect local representatives</i> <i>Partnerships between spheres of government</i> <i>Defined legislative framework</i> <i>Opportunity to participate in local decision-making</i> <i>Open local government – accountability</i> <i>Open local government – transparency</i> <i>Openness to scrutiny</i> <i>Inclusiveness</i> <i>Adequate and equitable resource allocation</i> <i>Equitable service delivery</i> <i>Building strong local democracy and good governance</i>

Bemerkungen zu Funktionsweise und Anwendung	Lokale Regierungsstellen und öffentliche Verwaltungen sollen die Prinzipien der <i>Aberdeen Agenda</i> beherzigen. Auf Fragen der konkreten Anwendung wird in der Agenda nicht eingegangen.
Regionale Anwendungsfelder / -beispiele	Bezugsraum sind die (Kommunen der) Länder des Commonwealth.

Projekt 5	<p style="text-align: center;">Governance International - Good Governance Modell</p> <p>Das <i>Good Governance Modell</i> ist ein dynamischer Bewertungsrahmen zur Beurteilung der Qualität von Governance. Auf seiner Grundlage entwickelt das Unternehmen <i>Governance International</i> seine Produkte zur Unterstützung von öffentlichen Verwaltungen und gemeinnützigen Organisationen.</p> <p>Quelle: Governance International (2008): Good Governance – Modell. (URL: http://www.governanceinternational.org/german/fabout.html)</p>
Hersteller/ Betreiber	Governance International (GI)
Hintergrund und Historie	<p><i>Governance International</i> (GI) ist eine 2002 gegründete und privatrechtlich organisierte, gemeinnützige Einrichtung mit Sitz in London. Ihr Zweck ist es, öffentliche Verwaltungen und Nonprofit-Organisationen dabei zu unterstützen, Good Governance zu realisieren. Hierzu wurde das <i>Good Governance Modell</i> als ein „anpassungsfähiges Werkzeug“ entwickelt, auf dem die Aktivitäten von GI aufbauen – insbesondere die Entwicklung von Instrumenten zur Evaluierung von Governance-Strukturen und -Prozessen sowie die Durchführung von ‚Governance-Workshops‘. GI hat Kunden in verschiedenen Ländern (u.a. in West- und Osteuropa, Nordafrika und Lateinamerika) und kann auf ein weltweites Expertennetzwerk zurückgreifen.</p>
Normativität?	Dem als <i>Good Governance Modell</i> bezeichneten Bewertungsrahmen liegen normative Prinzipien zugrunde.
Bezug auf die lokale Ebene?	Ohne ausdrückliche Bezugnahme auf eine bestimmte (räumliche) Skalenebene werden allgemeine Prinzipien von Governance benannt.
Definition von Good Governance	Good Governance wird als konstruktive Zusammenarbeit der öffentlichen Verwaltung mit wichtigen Akteuren und Organisationen verstanden, die dem Ziel dient, die Lebensqualität vor Ort zu verbessern. Sie beinhaltet eine aktive Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und deren Gruppierungen sowie von Vereinen, Verbänden, Politik, Wirtschaft und Medien an Reformprozessen.
Adressaten	Das <i>Good Governance Modell</i> richtet sich an Verwaltungseinrichtungen und -stellen auf allen (nicht allein kommunalen) Ebenen.
Datenquellen	Das <i>Good Governance Modell</i> will eine konzeptionelle Grundlage für eigene Good-Governance-Erhebungen auf lokaler Ebene bieten.

<p>Kriterien von Good Governance</p>	<p>Das <i>Good Governance Modell</i> benennt vier ‚Pole‘ guter Regierungsführung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Leadership</i> ▪ <i>Trust</i> ▪ <i>Democratic Decision Making</i> ▪ <i>Rule of Law</i> <p>Gleichsam eine Ebene unterhalb dieser vier ‚Pole‘ werden konkrete Kriterien von Good Governance benannt:</p> <p>Sustainability</p> <p>Accountability & Transparency</p> <p>Honest and fair Behavior</p> <p>Strategic Focus</p> <p>Equity & Diversity</p> <p>Stakeholders Engagement</p> <p>Partnership Working</p>
<p>Bemerkungen zu Funktionsweise und Anwendung</p>	<p>Auf Grundlage des <i>Good Governance Modells</i> hat GI folgende Instrumente entwickelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Governance-Tests als Diagnoseinstrument, das öffentliche Verwaltungen und Nonprofit-Organisationen sowie deren Partner bei der (Selbst-) Einschätzung von Governance-Prozessen unterstützt ▪ Governance-Aktivierungsworkshops, in denen Governance-Akteure erarbeiten, welchen Beitrag sie zur Beseitigung der im Governance-Test zuvor identifizierten Schwachstellen leisten können ▪ Governance Lernnetzwerke als Medium der internationalen Vermittlung und Übertragung ‚guter Governance-Lösungen‘ ▪ Governance Trainingskurse zur Vermittlung eines vertieften Verständnisses von Inhalt und Bedeutung öffentlicher Governance ▪ Publikationen, die über positive ‚Governance-Beispiele‘ berichten oder die Leitfäden zur Verbesserung von Governance enthalten
<p>Regionale Anwendungsfelder / -beispiele</p>	<p>Evaluation der Kommunalverwaltung im Kosovo (2004-2005) in Zusammenarbeit mit UNDP</p>

<p>Projekt 6</p>	<p>Good Governance auf der lokalen Ebene</p> <p>Es handelt sich um ein wissenschaftliches Arbeitspapier, das einen Vorschlag zur Operationalisierung von Good Governance auf der kommunalen Ebene formuliert.</p> <p>Quelle: Damkowski, W.; Rösener, A. (2004): Good Governance auf der lokalen Ebene. Arbeitspapiere für Staatswissenschaft / Working Papers on Economic Governance Nr. 9, Hamburg: Hamburger Universität für Wirtschaft und Politik (HWP). (URL: http://209.85.135.132/search?q=cache:tDGH17kuJq8J:www.wiso.uni-hamburg.de/fileadmin/wiso_dwp_vwl/Heise/WP._StaatsWiss/09-Good_Governance.pdf+hwp+hamburg+damkowski+r%C3%B6sener&cd=1&hl=de&ct=clnk&gl=de)</p>
<p>Hersteller/ Betreiber</p>	<p>Verfasser dieses Dokumentes sind Wulf Damkowski und Anke Rösener, die für das Hamburger Forschungs- und Beratungsinstitut IGUS (Institut für Gesundheit, Umwelt und Sozialplanung e.V.) tätig sind und an der HWP lehren.</p>
<p>Hintergrund und Historie</p>	<p>-</p>
<p>Normativität?</p>	<p>Es wird an der Unterscheidung von deskriptiven und normativen Governance-Konzepten angesetzt und dann weiter diskutiert, wie sich ein normatives Verständnis von Governance (Good Governance) operationalisieren lässt.</p>
<p>Bezug auf die lokale Ebene?</p>	<p>Good Governance wird ausdrücklich auf die lokale Ebene bezogen. Dort werden die größten Chancen gesehen, Good Governance tatsächlich zu realisieren!</p>
<p>Definition von Good Governance</p>	<p>Es wird eine „vorläufige Arbeitsdefinition“ von Good Governance gegeben, derzufolge Good Governance neun charakteristische Merkmale aufweist (Hervorh. nicht im Original):</p> <p>„Demokratie und Lebensqualität durch nachhaltige Partizipation aller und Verpflichtung zu einer Kultur des Gender Mainstreaming und Diversity Managements“</p> <p>„Entwicklung einer Zielvorstellung und von gemeinsamen Zielen für die Kommune durch strategisches Management“</p> <p>„Problemlösung durch Bildung von Partnerschaften im „Sechseck der aktivierenden Kommune“ (Rat, Verwaltung, Wirtschaftsunternehmen, Bürgergruppen, Verbände, Vereine)“</p> <p>Effektive, effiziente und responsive Politik, Verwaltung und partnerschaftliche Zusammenarbeit, sowie Engagement aller Partner für das Gemeinwesen</p> <p>Zielgerichteter Ressourceneinsatz, Transparenz und Rechenschaftslegung</p> <p>Legitimierte Regeln der Konsensbildung und Konfliktbewältigung, insbesondere abgestimmte Beteiligungs- und Entscheidungsverfahren zwischen Politik und Verwaltung</p> <p>Lernen und Innovation durch Arbeit in Netzwerken und ähnliche Kooperationsformen</p>
<p>Adressaten</p>	<p>Fachleute mit Interesse an konzeptionellen Fragen zum Thema Governance, aber auch kommunale Praktikerinnen und Praktiker</p>
<p>Datenquellen</p>	<p>-</p>

<p>Kriterien von Good Governance</p>	<p>Konkrete Indikatoren zur ‚Messung‘ von Governance-Qualitäten werden nicht benannt. Stattdessen sollen „zielführende Fragestellungen“ die wesentlichen Merkmale einer jeweiligen ‚Governance-Praxis‘ erhellen helfen. Diese betreffen unter anderem</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>den Beteiligungsgrad von Akteursgruppen</i> ▪ <i>die Einbeziehung benachteiligter sozialer Gruppen in politische Prozesse</i> ▪ <i>die Formulierung von Visionen und strategischen Zielen</i> ▪ <i>die Formen der Konfliktaustragung</i> ▪ <i>die praktizierten Kooperationsformen</i> ▪ <i>Lern- und Innovationsprozesse</i> ▪ <i>das Engagement für das Gemeinwesen</i>
<p>Bemerkungen zu Funktionsweise und Anwendung</p>	<p>Die zielführenden Fragestellungen müssen in konkrete Ziele übersetzt werden, um Governance-Qualität quantitativ messen zu können. Für diesen Schritt wird das Verfahren der <i>Balanced Scorecards</i> herangezogen. Dabei werden vier Zieldimensionen für die öffentliche, kommunale Verwaltung festgelegt. Diese werden über einen Ableitungsprozess zu Richtungszielen, Einzelzielen, Kriterien/Maßnahmen und schließlich Indikatoren/ Kennzahlen konkretisiert. Dieser Ableitungsprozess wird an einem Beispiel (der Zieldimension der Bürgerorientierten Ziele) verdeutlicht.</p>
<p>Regionale Anwendungsfelder / -beispiele</p>	<p>-</p>

<p>Projekt 7</p>	<p>Handbook of Democracy and Governance Program Indicators – Governance Index</p> <p>Das Handbuch benennt Indikatoren zur Ermittlung der Qualität von Governance-Strukturen und -prozessen. Es wurde im August 1998 vom <i>Center for Democracy and Governance</i> von USAID herausgegeben.</p> <p>Quellen: http://www.usaid.gov/our_work/democracy_and_governance/gov.html USAID (1998): Handbook of Democracy and Governance Program Indicators. Technical Publication Series (PN-ACC-390), Washington D.C.: USAID – U.S. Agency for International Development, Center for Democracy and Governance, Bureau for Global Programs, Field Support, and Research. (URL: http://ftp.info.usaid.gov/our_work/democracy_and_governance/publications/pdfs/pnacc390.pdf) USAID (2000): USAID’s Experience in Decentralization and Local Democratic Governance. PN-ACH-302, Washington D.C.: USAID – U.S. Agency for International Development, Center for Democracy and Governance, Bureau for Global Programs, Field Support, and Research. (URL: http://www.usaid.gov/our_work/democracy_and_governance/publications/pdfs/pnach302.pdf)</p>
<p>Hersteller/ Betreiber</p>	<p>U.S. Agency for International Development (USAID), Centre for Democracy and Governance</p>
<p>Hintergrund und Historie</p>	<p>USAID ist die Entwicklungshilfeorganisation der USA und engagiert sich weltweit in der ökonomischen, technischen und humanitären Entwicklungszusammenarbeit. Eines der zentralen Arbeitsfelder von USAID nennt sich „Democracy and Governance“. Good Governance ist, USAID zufolge, ein Schlüsselfaktor für die Konsolidierung demokratischer Strukturen und beinhaltet die Fähigkeit einer Regierung, voraus sozialen Frieden zu erhalten, Recht und Gesetz zu garantieren, die für ökonomisches Wachstum notwendigen Bedingungen zu schaffen oder zu fördern und ein Minimum an sozialer Absicherung zu garantieren.</p>
<p>Normativität?</p>	<p>Es liegt ein normatives Verständnis von (guter bzw. schlechter) Governance zugrunde. Ziel ist die Erhebung von Daten zu Governance-Merkmalen.</p>
<p>Bezug auf die lokale Ebene?</p>	<p>Der <i>Governance-Index</i> ist zunächst dazu gedacht, die Governance-Qualität auf der nationalen Ebene zu messen. Die Indikatoren beziehen sich jedoch auch auf die lokale Ebene.</p>
<p>Definition von Good Governance</p>	<p>Good Governance wird verstanden als staatliches Handeln, das zu ökonomischem und sozialem Fortschritt führt und auf demokratischen, transparenten und erreichbaren Regierungsorganisationen beruht.</p>
<p>Adressaten</p>	<p>Das Handbuch richtet sich vorrangig an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Partner von USAID. Aber auch Personen und Gruppen, die in vergleichbaren Entwicklungsprogrammen arbeiten, können das Handbuch verwenden.</p>
<p>Datenquellen</p>	<p>Das Handbuch will eine konzeptionelle Grundlage für eigene Good-Governance-Erhebungen auf lokaler Ebene bieten.</p>

<p>Kriterien von Good Governance</p>	<p>USAID hebt fünf Aspekte hervor, die besonderer Beachtung bedürfen, um mehr Transparenz und Erreichbarkeit von Regierungsinstitutionen und damit die Entwicklung von „Good Governance“-Strukturen zu erreichen:</p> <p>Antikorrruption</p> <p>Demokratische Dezentralisierung</p> <p>Förderung der Legislative</p> <p>Beziehung zwischen Zivil- und Militärbereich</p> <p>Effektive Ausführung von Politik.</p> <p>Diese Bereiche wurden in sechs Sub-Indizes zum Bereich Governance umgesetzt:</p> <p>Sub1: <i>“Increased government responsiveness to citizens at the local level”</i></p> <p>Sub2: <i>“Increased citizen access to improved government information”</i></p> <p>Sub3: <i>“Ethical practices in government strengthened”</i></p> <p>Sub4: <i>“Strengthened civil-military relations supportive of democracy”</i></p> <p>Sub5: <i>“More effective, independent, and representative legislatures”</i></p> <p>Sub6: <i>“Enhanced policy processes in the executive branch”</i></p> <p>Jeder Sub-Index setzt sich aus mehreren Einzelindikatoren zusammen, zu denen Informationen vorgehalten werden (Definition, Erhebungseinheiten, Schätzung der Kosten der Datenerfassung, Trendeinschätzung).</p>
<p>Bemerkungen zu Funktionsweise und Anwendung</p>	<p>Das Handbuch soll in erster Linie Fachkräfte, die in der internationalen Zusammenarbeit tätig sind, dabei unterstützen, in drei Bereichen die demokratische Entwicklung in ihren Einsatzgebieten zu fördern:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesetzgebung ▪ Wahlen und politischer Prozess ▪ Zivilgesellschaft
<p>Regionale Anwendungsfelder / -beispiele</p>	<p>Feldversuche haben stattgefunden in: Guatemala, Uganda, Ukraine, Philippinen.</p>

Projekt 8	<h2>Worldwide Governance Indicators (1996-2008)</h2> <p>Es handelt sich um einen frei zugänglichen Internet-basierten Datensatz, der Angaben zu Governance-Indikatoren für 192 Länder weltweit enthält.</p>
	<p>Quellen: http://info.worldbank.org/governance/wgi/index.asp</p>
Hersteller/ Betreiber	<i>World Bank Institute</i> und <i>Research Department</i> der Weltbank
Hintergrund und Historie	<p>Die Weltbank erachtet Good Governance, einschließlich einer erfolgreichen Antikorruptionspolitik als zentrale Voraussetzung zur Verminderung von Armut in den Entwicklungsländern. Vor diesem Hintergrund wird seit den neunziger Jahren der <i>Worldwide Governance Indicators</i>-Datensatz aufgebaut und gepflegt, der einen Überblick über die ‚Governance-Performance‘ in den Ländern der Erde gibt. Das erste <i>governance matters-paper</i>, in dem Daten von 1997/98 enthalten waren, erschien im Jahr 1999. Seitdem gab es vier Neuerscheinungen. Seit September 2006 sind die Indikatoren, sowie die Daten, die ihnen zugrunde liegen, elektronisch im Internet erfasst und können von dort abgerufen werden.</p>
Normativität?	Zugrunde liegt ein zunächst deskriptives Verständnis von Governance. Für die einzelnen Indikatoren werden aber positive und negative Tendenzen eindeutig definiert.
Bezug auf die lokale Ebene?	Das Indikatorensystem bezieht sich ausschließlich auf die nationale Ebene.
Definition von Good Governance	Es wird lediglich eine allgemeine Governance-Definition gegeben: „ <i>We define governance broadly as the traditions and institutions by which authority in a country is exercised.</i> “ Jenseits dieser Definition wird das zugrundeliegende Governance-Verständnis durch die erhobenen Indikatoren weiter spezifiziert.
Adressaten	Weltöffentlichkeit (freie Verfügbarkeit des Indikatorensystems im Internet)
Datenquellen	<p>Der Datensatz baut auf einer Vielzahl bereits existierender Datensammlungen aus unterschiedlichen Quellen auf. Darüber hinaus werden im Rahmen von Expertenbefragungen auch eigene Datenerhebungen durchgeführt. Datensätze, die herangezogen werden, sind u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Bertelsmann Transformation Index</i> (Bertelsmann Foundation) ▪ <i>Country Risk Service</i> (Economist Intelligence Unit) ▪ <i>Nations in Transition</i> (Freedom House) ▪ <i>Freedom in the World</i> (Freedom House) ▪ <i>Voice of the People / Millenium Surveys</i> (Gallup International) ▪ <i>Global Competitiveness Report</i> (World Economic Forum) ▪ <i>Human Rights Database</i> (Cingranelli-Richards – CIRI) ▪ <i>Media Sustainability Index</i> (International Research & Exchanges Board) ▪ <i>International Country Risk Guide</i> (Political Risk Services) ▪ Reporters Without Borders ▪ <i>Business Conditions and Risk Indicators</i> (Global Insight)

<p>Kriterien von Good Governance</p>	<p>Es werden sechs Dimensionen von Governance unterschieden:</p> <p><i>Voice and Accountability</i> (“measures the extent to which a country’s citizens are able to participate in selecting their government, as well as freedom of expression, freedom of association, and free media”)</p> <p><i>Political Stability and Absence of Violence</i> (“measures the perceptions of the likelihood that the government will be destabilized or overthrown by unconstitutional or violent means, including domestic violence and terrorism”)</p> <p><i>Government Effectiveness</i> (“measures the quality of public services, the quality of the civil services and the degree of its independence from political pressures, the quality of policy formulation and implementation, and the credibility of the governments commitment to such policies”)</p> <p><i>Regulatory Quality</i> (“measures the ability of the government to formulate and implement sound policies and regulations that permit and promote private sector development”)</p> <p><i>Rule of Law</i> (“measures the extent to which agents have confidence an and abide by the rules of society, in particular the quality of contract enforcement, the police, and the courts, as well as the likelihood of crime and violence”)</p> <p><i>Control of Corruption</i> (“measures the extent to which power is exercised for private gain, including petty and grand forms of corruption, as well as „capture“ of the state by elites and private interests”)</p>
<p>Bemerkungen zu Funktionsweise und Anwendung</p>	<p>Die ökonometrischen Überlegungen und Verfahren, die dem Aufbau des aus verschiedenen Datenquellen kompilierten Indikatorensystems zugrunde liegen, sind in zahlreichen auch online verfügbaren Publikationen gut dokumentiert. Internetnutzer können die aggregierten Indikatoren (<i>aggregate governance research indicators</i>) ebenso wie die ihnen zugrundeliegenden Rohdaten im Internet von der Seite der Weltbank abrufen. Dort sind auch verschiedene Funktionalitäten verfügbar, die eine länderspezifische Zusammenstellung einzelner Indikatoren oder Ländervergleiche ermöglichen.</p>
<p>Regionale Anwendungsfelder / -beispiele</p>	<p>Der Datensatz enthält Angaben zu fast allen Ländern der Erde.</p>

<p>Projekt 9</p>	<p>World Governance Assessment (WGA) – Governance Index</p> <p>Bei WGA handelt es sich um einen Datensatz zur Governance-Qualität in 16 Entwicklungsländern, der sich als Alternative zu bestehenden ‚Governance-Monitoring-Systemen‘ bzw. internationalen ‚Governance-Rankings‘ versteht.</p> <p>Quellen:</p> <p>www.odi.org.uk/wga_governance</p> <p>UNDP – United Nations Development Programme (2004): Governance Indicators. A Users´ Guide. (URL: http://www.undp.org/oslocentre/docs04/UserGuide.pdf)</p> <p>Overseas Development Institute (2008): World Governance Assessment (WGA) – Governance Index. (URL: http://www.odi.org.uk/projects/00-07-world-governance-assessment/)</p> <p>Court, J.; Hyden, G.; Mease, K. (2002): Assessing Governance: Methodological Challenges. World Governance Survey Discussion Papers 2, Tokyo: United Nations University. (URL: http://www.odi.org.uk/wga_governance/Docs/WGS-discussionPaper2.pdf)</p> <p>Hyden, G.; Court, J.; Mease, K. (2003): Making Sense of Governance: The Need for Involving Local Stakeholders. London: ODI – Overseas Development Institute. (URL: http://www.odi.org.uk/wga_governance/Docs/Making_sense_Governance_stakeholders.pdf)</p>
<p>Hersteller/ Betreiber</p>	<p>Overseas Development Institute (ODI)</p>
<p>Hintergrund und Historie</p>	<p>“ODI is Britain's leading independent think-tank on international development and humanitarian issues.” Die Mission von ODI besteht darin “to inspire and inform policy and practice which lead to the reduction of poverty, the alleviation of suffering and the achievement of sustainable livelihoods in developing countries.” Die Aktivitäten von ODI reichen über die angewandte Forschung über die Politikberatung bis hin zu selbständig angestoßenen öffentlichen Debatten.</p> <p>Das <i>World Governance Survey</i>-Projekt (WGS) wird seit 1999 durchgeführt, unterstützt durch die <i>United Nations University</i> (UNU) sowie das Entwicklungsprogramm der UN (UNDP). „<i>The WGA is intended as a global, collaborative effort to improve the assessment and analysis of governance.</i>” In einer Pilotphase (2000-2002) wurde die Governance-Qualität von 16 Ländern ermittelt; seit 2005 läuft die zweite Projektphase, in die insgesamt 50 Länder einbezogen sind. WGS will drei übergeordnete Fragen beantworten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ “How can we best measure governance?” ▪ “How does governance performance differ across time and space?” ▪ “Which are the most critical issues of governance?”
<p>Normativität?</p>	<p>Ziel ist zunächst die (wertfreie) Analyse von Governance.</p>
<p>Bezug auf die lokale Ebene?</p>	<p>WGS bezieht sich auf die nationale Ebene von Governance.</p>

Definition von Good Governance	Es wird keine Definition für Good Governance angegeben. Der zugrunde liegende Good Governance-Begriff erschließt sich über die Kriterien der Analyse von Governance (s.u.).
Adressaten	Entscheidungsträger und Politiker im internationalen Kontext sowie Nicht-Regierungsorganisationen
Datenquellen	Die Daten stammen aus der Befragung von ca. 35 Experten pro Land.
Kriterien von Good Governance	<p>Es werden sechs Grundprinzipien als Merkmale von <i>Good Governance</i> identifiziert:</p> <p>Partizipation (“<i>the degree of ownership and involvement that stakeholders have in the political system</i>”)</p> <p>Fairness (“<i>the degree to which rules are perceived as applying equally to every one on society regardless of background</i>”)</p> <p>Anständigkeit (decency) (“<i>the degree to which rules are formed and handled without humiliating or harming particular groups of people</i>”)</p> <p>Zurechenbarkeit (accountability) (“<i>the extent to which political actors are seen as acting responsibly and responsively in relation to their constituents</i>”)</p> <p>Transparenz (“<i>the extent to which decisions are perceived as being made in a clear and open manner</i>”)</p> <p>Effizienz (“<i>the extent to which limited human and financial resources are seen as being used prudently</i>”)</p> <p>Weiterhin werden sechs „Arenen“ benannt, in denen sich die Qualität von Governance entscheidet:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Civil Society</i> (“<i>the ways citizens become aware of and raise political issues</i>”) ▪ <i>Political Society</i> (“<i>the way societal interests are aggregated in politics</i>”) ▪ <i>Government</i> (“<i>the rules for stewardship of the system as a whole</i>”) ▪ <i>Bureaucracy</i> (“<i>the rules guiding how policies are implemented</i>”) ▪ <i>Economic Society</i> (“<i>how state-market relations are structured</i>”) ▪ <i>Judiciary</i> (“<i>the rules for how disputes are settled</i>”)
Bemerkungen zu Funktionsweise und Anwendung	<p>Zentrales Prinzip des WGA ist die Einbeziehung der Kompetenzen lokaler Stakeholder in die Governance-Analyse. Zur Ermittlung der Governance-Qualität in einem Land werden jeweils ca. 35 Stakeholder mit Hilfe eines Fragebogens befragt. Dieser Fragebogen erhebt zu jeder der genannten sechs „Arenen“ fünf Indikatoren, die sich jeweils auf verschiedene Kriterien von Good Governance beziehen (vgl. URL: http://www.odi.org.uk/wga_governance/Docs/WGS_Questionnaire.pdf). Die Befragten sollen über umfangreiche ‚Governance-Erfahrungen‘ verfügen – beispielsweise als Parlamentarier, Wissenschaftler, Anwälte, Vertreter von Lobbyorganisationen oder zivilgesellschaftlichen Gruppen etc.). Vergleiche zwischen verschiedenen Ländern können auf dieser Grundlage nur in eingeschränktem Umfang angestellt werden, da in die Ergebnisse jeweils die spezifischen, vielfach kontextabhängigen, Relevanzen der befragten Experten einfließen. Die Ergebnisse des WGA, ebenso wie deren Datengrundlagen sowie Angaben zum methodischen Vorgehen, können im Internet von der WGA-Homepage abgerufen werden.</p>
Regionale Anwendungsfelder / -beispiele	<p>Prinzipiell kann WGA auf alle Länder angewendet werden. In der Pilotphase wurde die Governance-Qualität mit Hilfe des WGA-Governance-Index in folgenden Ländern analysiert: Argentinien, Bulgarien, Chile, China, Indien, Indonesien, Jordanien, Kirgisien, Mongolei, Pakistan, Peru, Philippinen, Russland, Tansania, Thailand, Togo. Auf die dabei erzielten Ergebnisse wurde in verschiedenen Studien zurückgegriffen, z.B. im <i>2002 Human Development Report</i> und im <i>Global Corruption Report</i> von <i>Transparency International</i>.</p>